

FAMILIENBILDUNG IN DER PRAXIS – KOOPERATION MIT JUGENDÄMTERN

Ideen, Impulse, Initiativen für Kooperationen
mit dem Jugendamt



Dieser Praxisleitfaden für die Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen dient der Unterstützung bei der Entwicklung gezielter Kooperationen mit der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Der rechtliche Rahmen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG wurde gestärkt: Das Know-how von Familienbildung soll in der kommunalen Jugendhilfe stärker wirken als bisher.

Sie erfahren, wie erste Schritte für einen Dialog mit kommunaler Jugendhilfeplanung aussehen können und welche Möglichkeiten der Kooperation es gibt.

Familienbildungseinrichtungen in NRW bringen Bildung für Familien in den Kommunen voran.



INHALT

Einsteigen und Loslegen	6
Rollenklärung und Positionierung: Familienbildung in NRW im Kontext kommunaler Jugendhilfeplanung Bärbel Gebert, Projektleiterin des Innovationsprojektes der LAGen der Familienbildung in NRW	7
„Familienbildung ist für uns deshalb wichtig, weil sie für die Familien so wichtig ist.“ Wie das Land NRW die Rolle von Familienbildung als Teil der Sozialraum- und Jugendhilfeplanung sieht Statement Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)	11

PRAXISLEITFADEN IN 25 FRAGEN, ANTWORTEN UND STATEMENTS

1 Ist Familienbildung Pflichtaufgabe für Kommunen?	13
2 „Familienbildung – eine verbriefte gesetzliche Leistung?“ Statement Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin „Kinder und Familie“ im LVR-Landesjugendamt	16
3 Wie gelingt aktuell das Zusammenspiel von Jugendämtern und Familienbildung in den Kommunen? Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin im LVR-Landesjugendamt	16
4 Wer finanziert Familienbildung in Nordrhein-Westfalen?	18
5 Wie sieht es aus mit der kommunalen Finanzierung von Familienbildung? Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung	20
6 Familienbildung und Kommune gut vernetzt: Wie und mit welchen Mitteln bringt das Land NRW dieses Ziel voran? Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)	21

7	Wie und mit welchen Mitteln stärkt das Landesjugendamt Kooperationen von Jugendhilfe und Familienbildung“?	
	Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin im LVR-Landesjugendamt	23
8	Was erwartet Familienbildung vom Jugendamt, damit die Kooperation gelingt und interessant ist?	
	LAGen Familienbildung NRW	25
9	Was erwartet das Jugendamt von der Kooperation mit Familienbildung?	
	Michaela Albrecht, Jugendhilfeplanerin in der Stabsstelle Jugendhilfemanagement beim Jugendamt Bochum	27
10	Was sind „präventiv wirkende Angebote“ aus Perspektive der Familienbildung und der Jugendhilfe?	
	LAGen der Familienbildung in NRW	28
11	Kontakt & Kommunikation mit der Jugendhilfeplanung in der Kommune – Gute Vorbereitung ist das A und O:	
		30
12	Kooperieren? Gerne. Aber was kommt auf uns zu?	
		33
13	„Wenn ich mich zum Planungsgegenstand mache, brauche ich eine gewisse Bereitschaft mich zu verändern.“	
	Statement Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen	35
14	Wie ist Jugendhilfeplanung organisiert? Welche Aufgaben hat das Jugendamt?	
		36
15	Wie arbeitet ein*e Jugendhilfeplaner*in?	
	Michaela Albrecht Jugendhilfeplanerin in der Stabsstelle Jugendhilfemanagement beim Jugendamt Bochum	37
16	Wie geht es weiter – von der Planung bis zum Jugendhilfeausschuss?	
		39
17	Wie gelingt die engere Ausrichtung von Familienbildung auf die kommunalen Akteur*innen?	
	Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen	40

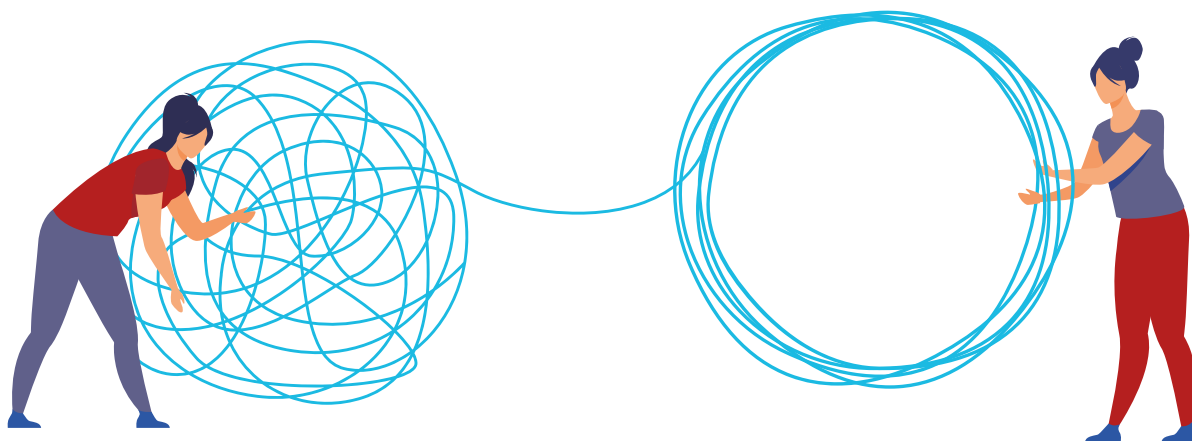
18	Welche Nutzen haben Kommunen, wenn sie Angebote der Familienbildung in ihre Strukturen einbinden?	
	LAGen der Familienbildung in NRW	43
19	Welche Strukturen sind bei kommunalen Kooperationen hilfreich und notwendig?	
	LAGen der Familienbildung in NRW	46
20	Konkurrenz untereinander?	
	Wie klappt das im „Arbeitskreis Familienbildung in ...“?	
	Input AK Familienbildung in Bochum	51
21	Warum sind strukturelle Beteiligungen an Gremien und Arbeitskreisen durch die Familienbildungseinrichtungen und -träger zielführend?	
		53
22	Welche Schnitt- und Nahtstellen in Kommunen können für Familienbildung nutzbar gemacht werden?	
		55
23	Welche Erwartungen hat das Land, was das künftige Rollenprofil der Familienbildung im Kontext der Jugendhilfe angeht?	
	Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)	57
24	Wie versteht das LVR-Landesjugendamt den gemeinsamen Auftrag von Jugendhilfe und Familienbildung?	
	Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin „Kinder und Familie“ im LVR-Landesjugendamt	58
25	Warum lohnen Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung?	
	LAGen der Familienbildung in NRW	60
	IMPRESSUM	62

Einsteigen und Loslegen

Familienbildung und Jugendhilfeplanung – das sind zwei Seiten derselben Zielsetzung: Familien sollen über den gesamten Lebenszyklus hinweg Unterstützung und Begleitung finden. Dazu zählen auch Lernräume zum Austausch, zur Klärung oder zur Vernetzung mit anderen Eltern und Erziehungsverantwortlichen – am besten in der Gruppe und möglichst bevor Konflikte zu handfesten Krisen geworden sind. Die Praxis zeigt, dass diese zwei Partner im Sinne dieser Zielsetzung viel gemeinsam erreichen können: Die Kommunale Jugendhilfe auf der einen Seite, mit ihrem gesetzlichen Auftrag, unterstützende, begleitende Angebote für Familien vorzuhalten.

Die Familienbildung auf der anderen Seite mit ihrem Know-how in der nachhaltigen und ganzheitlichen Bildungsarbeit mit Familien und insbesondere Eltern oder anderen Erziehungsverantwortlichen.

In diesem Leitfaden werden Wege der Vernetzung aufgezeigt und viele Einzelfragen geklärt, die sich beim Einstieg in Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und Familienbildung stellen. Die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) der Familienbildung in NRW wollen die etwa 115 Familienbildungsstätten für ein selbstbewusstes Kooperieren in der Kommune starkmachen. Zugleich sollen die Jugendhilfeplaner*innen in den rund 190 Jugendämtern neugierig auf die Arbeitsweisen und Angebote der anerkannten Familienbildungseinrichtungen in NRW gemacht werden. An vielen Orten in NRW sind Familienbildung und Jugendhilfe bereits ein gut eingespieltes Team. Andernorts ist der Kontakt ausbaufähig. Es lohnt sich für beide Seiten, die Möglichkeiten und Chancen zu kennen und diese aktiv zum Wohle der Familien in NRW zu nutzen.



Rollenklärung und Positionierung: Familienbildung in NRW im Kontext kommunaler Jugendhilfeplanung

Bärbel Gebert, Projektleiterin des Innovationsprojektes
der LAGen der Familienbildung in NRW

Familienbildung ist die Schnittstelle von Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe. Die rund 115 Einrichtungen der Familienbildung an rund 150 Standorten der Familienbildung in NRW bieten nachhaltige und passgenaue Bildungsangebote für sämtliche Phasen im Familienleben. Ob es um Herausforderungen im Familienalltag geht oder Probleme bereits erkennbar sind, ob Informationsbedarf besteht oder Wissen in der Gruppe geteilt werden soll – die Angebotspalette richtet sich nach dem, was Familien umtreibt, was sie nachfragen und was sie benötigen. Immer nah dran, entlang der familiären Stärken und Ressourcen und in einem Gruppensetting, das Vernetzung mit anderen Eltern bietet, wirkt Familienbildung nachhaltig präventiv.

Das Bewusstsein für ihre Wirkung in der Bildungsarbeit mit Familien ist bei den Trägern und in den Einrichtungen der Familienbildung ausgeprägt. Allerdings sind das eigene Rollenverständnis und die Positionierung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe vielerorts noch unklar. Auch wenn es bereits zahlreiche Einrichtungen gibt, die diese Rolle stark leben, müssen andere die Ankerpunkte für die Familienbildung in den Kommunen erst noch setzen.

Dieser Leitfaden soll dabei helfen

Er bietet praxisnah Informationen zu Auftrag und Struktur der kommunalen Jugendhilfe. Erfahrungswissen aus der Familienbildung und Good Practices werden ausgewertet, um die kommunalen Kooperationen vor Ort voranzubringen. Familienbildung und Kommune sind aneinandergebunden und haben einen gemeinsamen Auftrag. Das ergibt sich unter anderem aus dem reformierten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Es sieht vor, dass das Know-how und die Möglichkeiten von Familienbildung mehr als bisher in kommunale Jugendhilfestrukturen eingebunden werden sollen. Familienbildung kann im Kontext von Jugendhilfe eine stärkere Rolle übernehmen. Nun liegt es an den Einrichtungen, sich in der eigenen Kommune zu positionieren, Kontakt aufzunehmen und das Binnenverhältnis zur Jugendhilfeplanung zu klären. Es

geht um Chancen für beide Seiten: Familienbildung kann sich als Regelangebot im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und der frühen Hilfen verorten, wenn sie aufseiten des Jugendamtes in der Gesamtplanung mitgedacht wird. Sie kann sich kommunal verankern und als Fachdienstleistung im Rahmen der sozialinvestiven Strategie in den nordrhein-westfälischen Kommunen Lernräume für Familien schaffen. Jugendämter haben die Aufgabe, eine solche Unterstützungsleistung nach dem KJSG/SGB VIII sicherzustellen. Sie tun das mithilfe der Dienste, Einrichtungen und Partner – auch nach dem Subsidiaritätsprinzip mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – über Kooperations- und Leistungsvereinbarungen. Sie rufen auf diesem Weg die Hilfeleistungen ab, die in den Familien von den Eltern für ihre Kinder benötigt werden. Familienbildung ist ein solcher Dienst und hält ein breites Angebotsspektrum vor, das Jugendämter in Anspruch nehmen können – sofern sie mehr als bisher darauf aufmerksam gemacht werden.

Lernen begleiten

Familienbildung unterstützt Eltern darin, dass sie eigene Erfahrungen machen. Ihre Lernräume zielen auf Selbstreflexion und darauf, dass Familien Wege finden, wie sie ihre Situation selbst meistern können. Dabei löst Bildungsarbeit Lernprozesse in den Menschen aus. Familienbildung in NRW schafft die nötigen Räume dafür – und das sensibel und sehr bewusst für Menschen, die mit den klassischen Bildungsinstitutionen, insbesondere der Schule, schlechte Erfahrungen gemacht haben. Das kann Familienbildung. Darauf ist sie spezialisiert. Familienbildung ist dort, wo Eltern sind, in den Familienzentren und Kitas, in den Stadtteilen und Gemeindetreffs, auf den Spielplätzen und in Familienferienstätten – oder wo immer Eltern anzutreffen sind und sich aufhalten. Familienbildung macht Angebote – manche an vertrauten, bekannten Orten, manche im Vorbeigehen, die „by the way“ neugierig machen – seien sie in den Schnullercafés in den Innenstädten oder auf den Spielplätzen in den Quartieren. Familienbildung ist sichtbar, fordert zum Nachfragen auf und verschafft Eltern auf unterschiedlichen Ebenen den Zugang zu Wissen, Lernen und Austausch.



Diese Art von Kontakt löst keine Sorgen bei den Familien aus. Niemand muss befürchten, dass ihnen ein Problem unterstellt wird oder eine Nähe zum „Amt“ gegeben ist. Man geht freiwillig hin und weiß, dass man ein geschütztes Angebot nutzen kann. In den Gruppenangeboten der Familienbildung kann offen gesprochen werden. Niemand bewertet die Familie oder das Kind oder nimmt die Erziehungskompetenz der Eltern kritisch in den Blick. Das senkt die Hürden für Eltern entscheidend.

Es ist der große Vorteil von Familienbildung, wenn es um Prävention geht oder darum, weitere Hilfen in der Kommune kennenzulernen, sich beraten und begleiten zu lassen. Berührungspunkte mit dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe liegen auf der Hand: Bedarfsgerecht, aufsuchend und erfolgreich Unterstützungsleistungen für Familien anbieten – allem voran aus der Perspektive von Jugendhilfe für Familien mit besonderem Hilfebedarf.

Ausgebuchte Kurse, lange Wartelisten. Alles gut?

Der Bedarf an unterstützenden Angeboten ist riesengroß. Das spiegelt sich in der großen Nachfrage durch Eltern quer durch alle Milieus und Standorte der Familienbildung in NRW. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 und der Erweiterung des §16 SGB VIII ergibt sich nun eine stärkere Verpflichtung der Kommunen und der kommunalen Träger, Familienbildungsangebote vorzuhalten. Doch daraus gründet sich nicht automatisch eine Koppelung zwischen Jugendamt und den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung. Gesetzlich ist nicht festgeschrieben, was genau Familienbildung ist und wer damit beauftragt wird. Auch andere Einrichtungen können ihre Bildungsangebote für Familien dem Jugendamt anbieten. Trotz Gütesiegel und Qualitätsnachweisen ist Familienbildung kommunal nicht in der „Poleposition“. Deshalb muss Familienbildung sich viel mehr zeigen, muss sichtbar werden. Die 115 Familienbildungseinrichtungen in NRW können und müssen ihre komplexen, anerkannten, zertifizierten und lebensbegleitenden Lernräume für Familien und die Möglichkeiten, die ihre Angebote für die Jugendhilfeplanung in den Kommunen bieten, deutlich präsentieren. Aus dem Nebeneinander von Familienbildung und Jugendhilfe in vielen Kommunen muss ein Miteinander werden. Aus dem Zufallsprinzip bei der Auftragsvergabe kann eine strukturierte Zusammenarbeit werden – und Familienbildung ein wahrgenommener fester Partner im System der Jugendhilfe.

Wer, wenn nicht wir – die anerkannte Familienbildung in NRW?

Einige Familienbildungseinrichtungen in NRW haben bereits Kooperationsverträge mit Jugendämtern, die pauschal oder leistungsbezogenen Kosten übernehmen. Aus ihren Erfahrungen lässt sich lernen: A und O ist dabei zunächst die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie mit dem Jugendamt. Familienbildung muss mit den zuständigen Planer*innen und Entscheider*innen im Jugendamt an einem Tisch sitzen. Jede kooperationsbereite Einrichtung muss ihr Lernangebot für Eltern auch unter dem Licht von gezielten Jugendhilfeleistungen präsentieren können, sie muss sich zeigen und mitreden. Welche Rolle Familienbildung zum Nutzen der Kommune und des kommunalen Auftrags einnehmen kann, ist zu klären und wird strategisch zwischen den Protagonist*innen erarbeitet. Auch die durchaus strittigen Finanzierungsfragen müssen offen angesprochen werden.

Beide Seiten müssen in Vorleistung gehen

Die Kommunen müssen mehr leisten als bisher, denn die Budgets für familienunterstützende Hilfen sind zu knapp bemessen. Das Angebot, das benötigt und gewünscht wird, muss am Ende auch finanziert werden. Die Familienbildungseinrichtung vor Ort muss bilanzieren, welche zusätzlichen Aufgaben sie übernehmen kann und möchte. Die Ressourcen sind auf beiden Seiten begrenzt und an den Rahmenbedingungen in den Jugendämtern mit ihren vielfältigen Aufgaben kann Familienbildung nicht viel ändern. Auch wenn es mit dem KJSG eine Wendung gegeben hat und die Kommunen Eltern- und Familienbildung anbieten sollen, so haben gleichwohl die Jugendämter in NRW weder Personal noch Handlungsoptionen im Überfluss.



Die Chancen kommunaler Kooperationen müssen daher von beiden Seiten realistisch eingeschätzt werden. Aber sie sind durchaus gegeben: Eine selbstbewusste Klärung des Verhältnisses zwischen Familienbildung und Jugendhilfe ist möglich. Familienbildung bietet die Lernräume für alle Familien und die Angebote, die zum Jugendhilfe-Auftrag von Kommunen passen. Kooperation ist kein Selbstläufer – aber in jedem Fall ein lohnender Weg.

„Familienbildung ist für uns deshalb wichtig, weil sie für die Familien so wichtig ist.“

Wie das Land NRW die Rolle von Familienbildung als Teil der Sozialraum- und Jugendhilfeplanung sieht

Statement Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 115 Einrichtungen der Familienbildung an rund 150 Standorten. Sie alle leisten wertvolle Arbeit. Für das Land NRW ist die Familienbildung deshalb ein relevanter Akteur der Kinder- und Jugendhilfe. Familienbildung unterstützt und begleitet Familien idealerweise in sämtlichen Lebensphasen bei der Bewältigung und den Herausforderungen des Alltags. Eine in den Jahren 2018 bis 2020 durchgeführte Evaluation der familienpolitischen Leistungen in NRW hat bestätigt, wie erfolgreich diese Arbeit ist.

Dabei bedarf es immer wieder auch einer Anpassung an die sich verändernden Lebenswelten. Wir haben gerade in den letzten Jahren gesehen, wie drastisch sich Krisenzeiten auf Familien auswirken und ganz neue Situationen entstehen können. Aber auch jenseits von Krisen verändern sich die Bedarfe von Familien kontinuierlich. Familienbildung hat deshalb auch die Aufgabe, Veränderungen gut im Blick zu haben und ihre Angebote immer wieder auf das auszurichten, was Familien neu oder anders brauchen. So hat zum Beispiel die Digitalisierung unsere Lebenswelt maßgeblich verändert. Sie sollte genutzt werden, mit ihren Chancen und ihren Herausforderungen.

Die Anerkennung und Finanzierung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) ist für die Arbeit der Familienbildung ein entscheidender Baustein: Sie erfährt damit eine gesetzliche Absicherung durch das Land und hat damit Bestand. Familienbildung bringt für die Arbeit mit Familien vor Ort über viele Jahre erworbene Erfahrungen, Kenntnisse und Qualität mit. Umso wichtiger ist es, dass sie diese Stärke – bezogen auf ihre Aufgabe als Leistungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe – deutlich kommuniziert und sich selbst als Teil der Kinder- und Jugendhilfe aktiv einbringt.

PRAXISLEITFADEN IN 25 FRAGEN, ANTWORTEN UND STATEMENTS



1 Ist Familienbildung Pflichtaufgabe für Kommunen?

Diese Frage wird je nach Kommune unterschiedlich beantwortet. Unabhängig von der Größe der Kommune zeigt sich dazu in NRW ein breites Meinungsbild. In einigen Jugendämtern wird bisher die Ansicht vertreten, dass Familienbildung keine Pflichtaufgabe sei. Dementsprechend wird sie im Haushalt nicht regulär und turnusgemäß behandelt. Trotzdem gibt es auch in solchen Kommunen Beispiele für Betriebskostenzuschüsse, Angebotspauschalen oder abgestimmte Kooperationen mit Familienbildungseinrichtungen. In anderen Kommunen wiederum geht man zwar grundsätzlich von einer Pflichtaufgabe aus, doch ist damit nicht automatisch eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der anerkannten Familienbildung verbunden.

Im SGB VIII § 16 steht, dass „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen“ Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden sollen. Zu diesem Anspruch auf allgemeine Förderung in der Familie gehört demnach unter anderem Familienbildung. In Absatz (2) wird sie gleich an erster Stelle genannt, und es wird beschrieben, was darunter im Einzelnen verstanden wird:

„Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“



Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW sehen auf dieser Basis den Jugendhilfeauftrag grundsätzlich als gegeben an. Hilfreich für diese Einschätzung ist, dass das LVR-Landesjugendamt diese Ansicht stärkt und Familienbildung nicht als „Kann-Leistung“, sondern als definierte verbrieft Pflichtleistung von Kommunen in NRW angesehen wird.

Das KJSG hat die Rolle von Familienbildung gestärkt

Auch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), das Jugendämter berät, hält fest, dass der kommunale Auftrag, Familienbildung bei der Planung präventiver Leistungen einzuplanen, durch das KJSG bekräftigt worden sei. In den Umsetzungsempfehlungen für Jugendämter heißt es: „Mit den Neuregelungen des KJSG wurden die Themenbereiche erweitert, in denen für Familien Angebote der allgemeinen Förderung (Familienbildung und -beratung) vor Ort verbindlich vorhanden sein müssen. Mit der konkreten Benennung geht also eine Erhöhung der Verbindlichkeit einher. Konkret sind öffentliche Träger verpflichtet, bedarfsgerechte Förderungsangebote mindestens in den folgenden Bereichen vorzuhalten: Erziehung; Beziehung; Konfliktbewältigung; Gesundheit; Bildung; Medienkompetenz; Hauswirtschaft; Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit; aktive Teilhabe und Partizipation.“¹



1 Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V (2022). Umsetzungsempfehlungen für die Planung präventiver Leistungen. Zugriff am 28.09.2023 unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendhilfeplanung/Umsetzungsempfehlungen_Praeventive_Leistungen_Jugendhilfeplanung.pdf

Wie weiter?

Die Diskussion um die „Pflichtaufgabe Familienbildung“ ist noch nicht beendet. Sie sollte zunächst innerhalb der nordrhein-westfälischen Einrichtungslandschaft geführt werden und für eine Stärkung der eigenen Positionen sorgen. In konkreten Gesprächen mit der Planungsebene der Kommunen sollte die Frage „Pflichtleistung oder nicht?“ von Zeit zu Zeit offen angesprochen werden. Geeignet sind dafür auch Gremien und fachliche Schlüsselstellen in der Kommune.

Am Ende eines solchen Prozesses kann die strukturierte Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt stehen – beispielsweise in Form einer eigenen Arbeitsgruppe nach SGB VIII § 78. Dies ist unter anderem in Köln der Fall: Hier sind alle Familienbildungsstätten vertreten, die nach dem WbG zertifiziert und anerkannt sind. Gemeinsam mit der zuständigen Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln wird hier über die Angebote der Familienbildung beraten und die Auswahl in die Planung einbezogen. Die Sprecherin des Gremiums ist darüber hinaus im Arbeitskreis nach SGB VIII § 80 (Hilfen zur Erziehung) vertreten. Dort wird die Jugendhilfeplanung vorgedacht und strukturiert.



Wer sich kommunal orientieren will, sollte wissen, welche Strukturen vorhanden sind. Man beteiligt sich vor allem, um Familienbildung vorzustellen und in den Fokus zu rücken. Das erscheint umso wichtiger, solange es in Teilen unklar bleibt, wie die Frage „Ist Familienbildung eine Pflichtaufgabe“ in der eigenen Kommune beantwortet und umgesetzt wird.

2 „Familienbildung – eine verbriefte gesetzliche Leistung?“

Statement Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin
„Kinder und Familie“ im LVR-Landesjugendamt

Wir haben in NRW eine richtig gute Familienbildung. Aber wir haben sie nicht überall da, wo sie gebraucht wird. Familienbildung wirkt. Familienbildung ist keine freiwillige Jugendhilfeleistung. Familienbildung ist eine verbriefte Leistung seit 1991 des Kinder- und Jugendhilferechts. Es sieht vor, dass allen Erziehungsberechtigten Familienbildung angeboten werden soll. Planungsprozesse von Familienbildung und Jugendämtern können dafür sorgen, dass die Angebote zielgerichteter in der Kommune gesteuert werden.

3 Wie gelingt aktuell das Zusammenspiel von Jugendämtern und Familienbildung in den Kommunen?

Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin im LVR-Landesjugendamt

Aus Umfragen wissen wir, dass Familienbildungsangebote geschätzt werden und wirken. Kundinnen und Kunden sagen: Das Angebot war richtig gut. Es hat mir im Alltag geholfen und Wirkung gezeigt. Wir wissen aber auch, dass Familienbildung oft ohne Steuerung durch die örtliche Jugendhilfeplanung unterwegs ist. Das hat viel mit den Finanzierungsstrukturen in NRW zu tun. Die größte Förderung kommt über ein Landesgesetz und geht direkt an die Familienbildungsstätten. Bei fast allen anderen Jugendhilfeleistungen ist das anders. Da geht das Geld vom Jugendamt an den Leistungserbringer. Da ist man unmittelbar miteinander im Gespräch über das, was nötig und sinnvoll ist, über das, was wirkt und darüber, wo man örtlich präsent sein muss. Da bestehen Qualitätsdialoge, Controlling und Anpassungsschleifen. Das haben wir in der Familienbildung an manchen Orten – an vielen anderen Orten haben wir es aber nicht.

Wir haben in NRW eine richtig gute Familienbildung. Aber wir haben sie nicht überall da, wo sie gebraucht wird. In NRW gibt es viele kleine Jugendämter und nicht jeder Jugendamtsbezirk hat eine eigene Familienbildungsstätte. Unter Umständen muss sich ein Jugendamt also eine Familienbildungsstätte suchen, die ihren Sitz in einem anderen Jugendamtsbezirk hat.

Gute Kooperation zwischen Familienbildung und Jugendämtern ist wichtig, damit man nicht aneinander vorbei agiert. Aktuell ist es aber so, dass Familienbildung im Jugendamt nicht die Planungsressource bekommt, die wünschenswert wäre und die sie bekommen sollte. Für dieses Thema muss noch Lobbyarbeit gemacht werden.

Der Zeitpunkt dafür ist ideal:

- **Wir haben die Präventionsketten, die in NRW ein großes Thema sind:**
Familienbildung ist ein Teil der Präventionskette. <https://www.kinderstark.nrw>
- **Wir haben seit zwei Jahren auf NRW-Landesebene die Evaluation mit guten Ergebnissen zu den familienunterstützenden Diensten und zur Familienbildung:** https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/abschlussbericht_familienbildung_final.pdf
- **Im neunten Familienbericht der Bundesregierung ist Familienbildung einer der Schwerpunkte:** <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland-bundestagsdrucksache-1913928>
- Präventive Angebote werden zunehmend in die Regelsysteme integriert. Seit vielen Jahren werden Kitas zu Familienzentren weiterentwickelt. Inzwischen gibt es zunehmend die Entwicklung von Familiengrundschulzentren. Auch hier ist Familienbildung ein relevanter Partner.

Links



4 Wer finanziert Familienbildung in Nordrhein-Westfalen?

Familienbildung in NRW wird gemäß dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zu großen Teilen aus Landesmitteln finanziert. Die Mittel, die über das WbG fließen, sind begrenzt. An zweiter Stelle der unverzichtbaren Einnahmen stehen daher die Teilnahmegebühren. Einzelne Projekte von Familienbildung werden außerdem gezielt über Projektmittel gefördert. Betriebskostenzuschüsse in der Kommune sind unüblich und die große Ausnahme bei der Finanzierung.

In drei musterwirtschaftlichen Haushalten von Einrichtungen der Familienbildung haben die LAGen der Familienbildung NRW aufgezeigt, dass die Angebote vor Ort vor allem auf Teilnahmegebühren angewiesen sind. Diese sind wirtschaftlich spitz kalkuliert. Die ab dem Jahr 2024 in den „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ verankerten Förderungen des Landes sollen jedoch sicherstellen, dass diese Hürde für verschiedene Zielgruppen gesenkt wird. So soll der Gebührennachlass sicherstellen, dass auch besonders belastete Familien erreicht werden. Es werden außerdem seitens des Landes Mittel für die Kooperation mit Familienzentren sowie für Angebote für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung, bereitgestellt, um hier kostenfreie Angebote zu fördern. Auch ist die Nutzung des Programms ElternStart NRW für Eltern mit einem Kind im ersten Lebensjahr kostenfrei.

Jegliche Förder- und Drittmittel sind wichtig und werden benötigt. Sie sind allerdings aktuell nicht ausreichend. In der Familienbildung werden keine Überschüsse erwirtschaftet; vielmehr gibt es Gegenfinanzierungen der Träger für Teile der Einrichtungsstrukturen und -angebote. Es braucht also weitere Sonder- und Ergänzungsförderungen, wenn bestimmte Zielgruppen passgenaue Zugänge zu den Angeboten bekommen sollen.

Finanzierung auf einen Blick:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/familienbildung/>

Link

„Mittelstandsvorwurf“

Wenn es um die Finanzierung des Angebotes geht, steht schnell der Vorwurf im Raum, Familienbildung sei mittelstandorientiert. Sie erreiche beispielsweise mit den PEKiP-Kursen vor allem junge Eltern, welche die hier zur Gegenfinanzierung berechneten Teilnahmeentgelte bezahlen können. Andere blieben außen vor. Die Familienbildung NRW hat mehrfach nachvollziehbar belegt, dass dies bereits seit vielen Jahren nicht mehr der Realität entspricht. Durch den Gebührennachlass des Familienministeriums in NRW werden beispielsweise Eltern unabhängig vom Einkommen erreicht. Zugleich bleibt es dabei: Familienbildungseinrichtungen sind wirtschaftlich selbstständige Anbieter und gezwungen, sich vor allem über Kursbeiträge zu finanzieren.²



Das gilt: Jede Investition in Prävention spart ein Vielfaches an Folgekosten. Die nach dem WbG anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in NRW benötigen eine auskömmliche Basisfinanzierung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand, Verfahrenssicherheit in der Frage der Abrechnungsfähigkeit der Angebote und Planungssicherheit bezüglich der Höhe und des Auszahlungszeitraums der finanziellen Förderung. Sie beteiligen sich gemäß dem gesetzlichen Auftrag und im öffentlichen Interesse an der Jugendhilfeplanung oder Koordination von Angeboten in Familienzentren.



² vgl.: Juncke, D., Lehmann, K., Nicodemus J., Stoll, E., Weuthen, U. (2021). Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Zugriff am 27.09.2023 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183222/e7ce032e8b741bb93ac3f53fdf358d76/familienbildung-und-familienberatung-in-deutschland-prognos-data.pdf>

5 Wie sieht es aus mit der kommunalen Finanzierung von Familienbildung?

Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Fachberatung Jugendhilfeplanung und
Organisationsberatung

Nüchtern betrachtet waren Familienbildung, Familienerholung und Familienberatung immer Randthemen. In NRW war die Familienbildung 2017 mit 78,6 Millionen Euro veranschlagt. Davon kamen 6,2 Millionen Euro von den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Das ist mit Blick auf andere Handlungsfelder der Jugendhilfe, wie Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Jugendförderung, ein sehr überschaubarer Anteil.

Dies zeigt, dass Familienbildung bislang kein Planungsgegenstand war und Kommunen wenig oder gar kein Geld in die Familienbildung investiert haben.

Die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung oder die Jugendförderung haben fiskalpolitisch eine höhere Bedeutung. Da gilt es, den Rechtsanspruch sicherzustellen und hier liegen kommunal die Prioritäten.

Bislang noch lassen die Kommune auf diesem Gebiet wenig eigene Planungsaktivitäten erkennen. Zwar geben einige größere Jugendämter Pauschalen aus dem kommunalen Budget in das Arbeitsfeld, aber zu großen Teilen finanziert sich Familienbildung aus Landesmitteln und Teilnahmebeiträgen.

Wenn sich Familienbildung jetzt auf eine neue, mögliche Auftragslage in der Kommune ausrichtet, ist natürlich die Frage berechtigt: Wer finanziert das Ganze? Hierauf gibt es noch keine Antwort. Bislang ist der kommunale Anteil an der Finanzierung der Familienbildung noch sehr gering. Kommunen sollten hier abwägen, ob sie diesen Bereich mit anschieben wollen und mit ganzer Kraft in die Kooperation gehen. Gegenstand der Planung und Verhandlung vor Ort sollte dabei die folgende Frage sein: „Es entstehen Kosten, wenn die gewünschten Angebote gemacht werden. Wie kommen wir zu einer vernünftigen Finanzierung?“

6 Familienbildung und Kommune gut vernetzt: Wie und mit welchen Mitteln bringt das Land NRW dieses Ziel voran?

Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin Ministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)

Das Land NRW unterstützt die anerkannte Familienbildung mit erheblichen finanziellen Mitteln. Jährlich fließen insgesamt rund 35 Millionen Euro in das System. Darin sind sowohl gesetzliche als auch freiwillige Mittel enthalten.

Alle Familien sollen in den Blick genommen werden. Wenn es finanzielle Hürden für die Nutzung der Angebote gibt, sollten sie abgebaut werden. Daran wirkt das Land mit freiwilligen Mitteln mit, indem etwa gebührenfreie Angebote im Bereich des Programms ElternStart NRW für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr ermöglicht werden. Die Träger der Familienbildung haben uns gespiegelt, dass man Familien vor allem erreichen kann, wenn man diese Angebote in einer offenen Form gestaltet. Familien, die einmal erreicht werden, kann man außerdem im System halten. Offene Angebote sind also ein Türöffner und für uns deshalb sehr wichtig.

Des Weiteren fördert das Land die Angebote der Familienbildung über den sogenannten Gebührennachlass. Die Familienbildungseinrichtungen können über diese Förderung für bestimmte Zielgruppen die Gebühren für ihre Angebote ermäßigen.

Wir fördern außerdem Kooperationsangebote, die in der Zusammenarbeit von Familienzentren und Familienbildung angeboten werden sowie Angebote für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere Familien mit Fluchterfahrung.

Mit den freiwilligen Mitteln fördern wir zudem seit einigen Jahren die Innovationsprojekte der Familienbildung NRW. Hierfür stellt das Land 150.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Das aktuelle Innovationsprojekt ist „Familienbildung – stark in der Kommune“. Damit sollen Vernetzungsprozesse zwischen der Familienbildung und der örtlichen Jugendhilfe bzw. dem Jugendhilfeträger gezielt in den Blick genommen und angebahnt werden. Es soll der Impuls gesetzt werden, sich auf den Weg zu machen, als Familienbildung tätig zu werden und neue Wege der Kooperation zu gehen.

Seit Januar 2022 bietet die Entwicklungspauschale des novellierten Weiterbildungsgesetzes (WbG) eine zusätzliche Möglichkeit, sich mit neuen Herausforderungen auseinanderzusetzen und über eine Vernetzung noch stärker im Gesamtgefüge der Jugendhilfe vor Ort mitwirken zu können. Die Entwicklungspauschale verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: In einem guten Miteinander und nicht getrennt voneinander soll jeweils das genutzt werden, was die einzelnen Systeme anbieten und einbringen können.



7 Wie und mit welchen Mitteln stärkt das Landesjugendamt Kooperationen von Jugendhilfe und Familienbildung“?

Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin „Kinder und Familie“ im LVR-Landesjugendamt

Die Landesjugendämter übernehmen für das Land die finanzielle Abwicklung der Förderungen für die Familienbildung. Um Jugendämter und Familienbildung zusammenzubringen, ist es sinnvoll, dass die Bedarfsplanung und die darauf aufbauende Förderung mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Die Richtlinien des Landes sehen dies in Zukunft für einen Teil der Förderung vor.

Der Jugendhilfeausschuss muss eingebunden sein. Mit dieser strukturellen Rahmung werden diese konkreten Fördermittel für Familien in besonderen Belastungssituationen an die Bedingung geknüpft, dass Kommunikationswege verstetigt werden.

Neu hinzugekommen sind 2023 die Fachberatungen unter anderem für Familienbildung beim LVR und LWL. Sie bieten die Möglichkeit, Jugendämter gezielt zu unterstützen und proaktiv zu beraten. Fachberatung kann dafür sorgen, dass vonseiten des Jugendamts der Sozialraum stärker berücksichtigt wird: In welchen Grundschulen fehlt welches Angebot? In welchen Kindergärten sollte es Angebote geben? Wo sind Stadtteile, in denen man offene Angebote macht? Wo sind zusätzlich digitale Angebote sinnvoll? Welche Themen sind gerade aktuell? Neben der Beratung wird es perspektivisch auch verstärkt Modellprojekte, Arbeitshilfen, Empfehlungen, Fortbildungen und Tagungen geben. Dabei ist es wichtig, die Angebote mit den Trägern der Familienbildung und den Jugendämtern gemeinsam und abgestimmt zu entwickeln.

Zudem haben die Jugendämter beim Aufbau von Präventionsketten ein hohes Interesse, die Familienbildung strukturell einzubinden.

Um Kooperationen strukturell zu befördern, sind die Landesjugendämter gefragt. Dazu drei Stichpunkte:

- Landesjugendämter sind für alle Felder der Jugendhilfe zuständig – auch für die Familienbildung: für Beratung, Modellprojekte, Arbeitshilfen, Empfehlungen, Fortbildungen und Tagungen. Wir können helfen, das Netz dichter zu knüpfen und alle Akteur*innen an einen Tisch zu bringen.
- Wir haben vor, ein engeres Netzwerk zwischen Wissenschaft und Praxis zu knüpfen. Es gibt einige Lehrstühle zur Familienbildung in Deutschland. Kleine Jugendämter haben nicht die Ressourcen, um immer aktuell und im Thema zu bleiben. Es ist unsere Aufgabe, Wissen zur Verfügung zu stellen.
- Jedes Jugendamt in NRW kann vom Land eine Förderung für die Koordination der Präventionsketten erhalten, in die auch die Familienbildung einbezogen ist. Das Landesjugendamt berät die Jugendämter auch beim Aufbau der Präventionsketten.

Links

LVR-Landesjugendamt/Fachbereich Kinder und Familie:

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/lvrdezernate/jugend_1/fachbereichkinderundfamilie/fachbereichkinderundfamilie_1.jsp

LVR-Landesjugendamt/Informationen zu Familienbildung:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/beratungsstellenundfamilienbildung/familienbildungssttten/familienbildungssttten_1.jsp

Fachberatung LVR:

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/beratungsstellenundfamilienbildung/fachberatung_3/fachberatung.jsp

Vergleichbare Organisationsstrukturen sind auch beim LWL-Landesjugendamt Westfalen gegeben:

LWL-Landesjugendamt Westfalen:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de>

Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/unsere-handlungsfelder/jugendhilfeplanung>

8 Was erwartet Familienbildung vom Jugendamt, damit die Kooperation gelingt und interessant ist?

LAGen der Familienbildung NRW

Aus fachlicher Perspektive erwarten Familienbildungseinrichtungen, dass Angebote, die auf die Bedarfe in der Kommune abgestimmt sind, gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Sie sollten nicht erst im Anschluss an die Entscheidungen des Jugendamtes gefragt werden, fertige Portfolios oder Angebote zu machen, die dann in der Kommune zum Einsatz kommen, ohne vorher zu ermitteln, ob sie passgenau sind, ob sie den Bedarfen der Zielgruppen gerecht werden oder ob das Thema wirklich angesagt ist.

Nicht selten treffen Familienbildungseinrichtungen auf die Vorstellung, dass es Module und Formate gibt, die man auf Anfrage fertig aus dem Methodenkoffer hervorzaubert und von einem Stadtteil in den anderen und von einer Kommune in die nächste trägt – weil jemand gehört und gesehen hat, dass dies an anderer Stelle funktioniert. Ein solches Vorgehen kann ein erster guter Ansatz sein – aber nur, wenn man im nächsten Schritt auf Augenhöhe zusammenkommt und gemeinsam berät: Ist das Angebot wirklich der richtige Weg für das Ziel, das man verfolgt? Muss es Anpassungen geben oder sogar ein grundsätzlich anderes Konzept, das gemeinsam mit dem Blick auf die allgemeinen Bedarfe von Familien und nicht nur auf deren (angenommene) Bedürftigkeit entwickelt wird.

- Gute Kooperation basiert auf **Verlässlichkeit**, das heißt, es sollte nicht nur um ein Einzelangebot, ein Projekt oder einen Pilot zu einem Projekt gehen, sondern es sollte die Absicht bestehen, Regel- oder Dauerförderungen einzurichten.
- Dies braucht wiederum eine gewisse **Widerständigkeit** gegen die Logiken des Systems. So werden deutlich schneller Projektmittel zum Beispiel des Landes über die Kommunen an Einrichtungen weitergeleitet, als dass ergänzende Regelförderungen über den kommunalen Haushalt aufgelegt werden. Wenn man aber immer nur auf Abruf kleinere Projekte auf begrenzte Zeit auf den Weg bringen kann, ist der Familienbildung, vor allem aber den Familien und Eltern nicht nachhaltig geholfen. Wirklich gute Kooperationen zwischen Familienbildungseinrichtungen und öffentlicher Jugendhilfe sind solche, bei denen über lange Jahre Angebote entstehen, die ausgeweitet und angepasst

werden können. Es braucht diesen Willen aufseiten der Jugendhilfe, Angebote dauerhaft einzurichten – nur so kann es immer wieder gelingen, aktuelle Trends aufzugreifen.

- Jede Kooperation benötigt auch eine **Finanzierung von Strukturen**. Hier gehen die Förderlogiken zurzeit noch in die falsche Richtung: Overhead-Pauschalen, die bei Projekten angesetzt werden können, sind vielfach nicht vorgesehen oder nicht kostendeckend und machen Beteiligungen für freie Träger unattraktiv. Kommunen, die dauerhafte Kooperationen wünschen, müssen den administrativen Aufwand und Support, der hinter jedem Angebot steht und der geleistet wird, mitfinanzieren. Sonst bleiben Träger der Familienbildung allein aus wirtschaftlichen Gründen in der Jugendhilfe außen vor.

„In den Daten aus NRW wird sichtbar, dass das Verhältnis von Jugendämtern zu Familienbildung sehr unterschiedlich ausfällt. ›Besonders auffällig ist, dass die Mehrheit der Jugendämter (41 %) keine Steuerungs- und Koordinationsfunktion für die Angebote der Familienbildung übernimmt‹ (vgl. Juncke/Müller-Giebeler et al. 2020: 78) und damit hinter den länderübergreifenden Empfehlungen zurückbleibt, die Kommune als strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung (AGJF 2016) zu nutzen.“

Link

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/22.01_JHR_KOMPLETT_20211125_Web.pdf



9 Was erwartet das Jugendamt von der Kooperation mit Familienbildung?

Michaela Albrecht, Jugendhilfeplanerin in der Stabsstelle Jugendhilfemanagement beim Jugendamt Bochum

Wir erwarten, dass die Leistungserbringer unseren Bedarfen entsprechend ansprechbar sind und unseren Bedarfen entsprechende Angebote machen. Ein enger Austausch gehört dazu. Damit wir planen können, erwarten wir, dass sie uns mitteilen, was bei ihnen angefragt wird.

Ein konkretes Beispiel dazu: Nach Corona zeigte sich in den Delphin-Sprachstandserhebungen, dass weit mehr als zuvor vierjährige Kinder Sprachförderung benötigen. Schulleitungen schlugen Alarm und sagten uns, dass diese Kinder eigentlich ein zusätzliches Grundschuljahr bräuchten, um den Rückstand aufzuholen. Das System Kita konnte dies nicht leisten und in den Kindertageseinrichtungen existierten zwar Angebote, aber hier ging es um etwa 100 Kinder in Bochum, die keine Kita besuchten. Die Träger selbst konnten keine zusätzlichen Förderangebote in Form von Spielgruppen für die Familien mit den unversorgten Kindern einrichten.

Mit diesem Anliegen trat ich als Jugendhilfeplanerin auf den Arbeitskreis Familienbildung in Bochum heran. Frage: Könnte ihr als Familienbildung aufgrund eurer Expertise Angebote schaffen? Habt ihr die Möglichkeit in Familienzentren oder an euren eigenen Standorten, Förderangebote für Familien dieser Kinder mit Sprachförderbedarf zu entwickeln? Im Arbeitskreis konnte ich sofort in die Details gehen – und wir als Jugendamt bekamen Antworten. Ein Träger konnte direkt ein konkretes Angebot vorschlagen. Es war bereits erprobt, musste jedoch auf die konkrete Zielgruppe angewendet werden. Meine Aufgabe wird es jetzt sein, da zu vernetzen und diesen Träger der Familienbildung mit der Kitaabteilung zusammenzubringen. Das sieht zurzeit schon sehr gut aus. Ein Träger der Familienbildung bietet an, schon nach den Sommerferien mit zwei oder drei Angeboten für diese Kinder zu starten.

„Das ist natürlich eine Win-win-Situation, wenn es so unkompliziert funktioniert und der Anbieter parallel schon vieles klärt und mit den Honorarkräften die zeitlichen Kapazitäten abfragt. Das „erwarten“ wir nicht, aber es ist herausragend, wenn es so serviceorientiert und an der Sache entlang abläuft.“
Michaela Albrecht, Jugendamt Bochum

10 Was sind „präventiv wirkende Angebote“ aus Perspektive der Familienbildung und der Jugendhilfe?

LAGen der Familienbildung in NRW

Es gibt eine große Schnittmenge bei den Zielen, die mit den Angeboten avisiert werden. Aber es gibt auch Unterschiede. In der Familienbildung wird Primärprävention als ein Teilaspekt und **eine** Aufgabe der Angebote angesehen. Sie liegt in ihrer Bedeutung gleichauf mit emanzipatorisch-kritischen Ansätzen sowie dem Blick auf die persönlichen Entwicklungschancen im Rahmen allgemeiner Lern- und Erfahrungsprozesse, die Familienbildung bietet. Letzteres steht für die öffentliche Jugendhilfe nicht im Vordergrund. Ihr geht es – angesichts begrenzter Ressourcen – vor allem darum, frühzeitig Hilfen bereitzustellen, damit es nicht zur Inanspruchnahme von **Hilfen zur Erziehung** kommt. Dies ist der vorrangige Begründungszusammenhang, warum man Eltern präventive Hilfe zukommen lassen möchte. Für die kommunale Jugendhilfe ist eine klassische sozialpädagogische Prävention, die möglichst im Vorfeld von Problematiken eingreift, von zentralem Rang.



In der anerkannten Familienbildung ist der Blick ein ganzheitlicher. Die Angebote richten sich nicht nur an Eltern und haben nicht nur das Ziel, „problematisches“ Erziehungsverhalten auszumachen und gegenzusteuern. Zwar versteht die Familienbildung ihre Angebote auch als primärpräventiv, der Duktus liegt hier jedoch vor allem auf persönlichkeitsbildend und lebensbegleitend. Dies spiegelt sich in der gesamten Konzeption und Methodik der Einrichtungspraxis wider. Die allgemeine Selbstreflexion zu den Besonderheiten des Eltern-Seins und Eltern-Werdens steht im Vordergrund.

„Doing Family“

Familien müssen über alle Lebenslagen und -phasen hinweg fortlaufend herausfordernde, manchmal krisenhafte Übergänge bewerkstelligen. Immer neue Konstellationen wirken auf das System Familie ein: Eltern steigen wieder in den Beruf ein, Kinder wechseln die Bildungsinstitution, ältere Familienmitglieder werden pflegebedürftig. Die Veränderungen, die mit dem Eltern-Werden und Eltern-Sein eintreten, sind so bedeutsam, dass alle Eltern und Sorgeverantwortlichen Impulse von außen und Begleitung bei der Rollenausgestaltung benötigen – unabhängig von Einkommen, Vorwissen oder besonderen persönlichen Umständen. Eben solche werden bei den Einrichtungen von Eltern nachgefragt.

Familienbildung bietet typischerweise Gruppensettings an. Das Aufeinandertreffen von sehr unterschiedlichen Familientypen und -konstellationen wird ebenso möglich gemacht wie das Organisieren von Schutzräumen für Familien, die ein gemeinsames Thema verbindet.



Unterschiede sprechen nicht gegen ein Gelingen der Zusammenarbeit. In der Draufsicht gibt es vor allem gemeinsame Ziele zwischen Jugendhilfe und Familienbildung. Sie bieten im ersten Schritt eine solide Basis, auf die man sich verständigen kann und die in der Zusammenarbeit im Vordergrund stehen werden. Aufgrund der bekannten Arbeitsüberlastung in der Jugendhilfe reagieren die Ansprechpersonen in den Kommunen positiv auf Impulse vonseiten der Familienbildungseinrichtungen.

11 Kontakt & Kommunikation mit der Jugendhilfeplanung in der Kommune – Gute Vorbereitung ist das A und O:

Sich selbst beschreiben

Das macht die Familienbildung; das bietet sie für Familien in der Kommune an; so arbeitet sie – das Wichtigste zur Familienbildung sollte man zusammengefasst griffbereit haben. Außerdem wichtig: Was genau ist das Ziel der Kontaktaufnahme? Klärung der eigenen Ziele: Braucht es eine Co-Finanzierung? Will man bestimmte Angebote auf den Markt bringen? Oder auf anderer Ebene mitreden und -gestalten? Oder will man die eigene Bildungsstrategie in der Kommune platzieren und voranbringen? Oder geht es eher darum, unverbindlich einen längst fälligen Kontakt anzubahnen?



Sich vor einem Gesprächstermin einen Überblick verschaffen:

Welche Angebote werden am Ort bereits vorgehalten? Was fehlt noch im Portfolio der Kommune? Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für den Austausch mit der Jugendhilfe.

Einen Termin machen



Kontakt aufnehmen, zum Beispiel per Mail, am besten jedoch anrufen und persönlich in Kontakt treten. Mögliche Ansprechpartner*innen: Fachkräfte für Jugendhilfeplanung, Abteilungen und Fachkräfte der Frühen Hilfen, eigene Unterabteilungen für Leistungen nach § 16 SGB VIII/KJSG, bei kleineren Kommunen gegebenenfalls Amtsleitungen oder Abteilungsleitungen sachverwandter Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (beispielsweise Familienbüros o. Ä.)



Ins Gespräch gehen



Wo sieht die Jugendhilfeplanung aktuell Bedarfe in der Kommune? Wohin gehen perspektivisch die Überlegungen zur stärkeren Einbindung von Familienbildung? Was wünscht man sich auf der kommunalen Planungsebene für die Familien der Stadt?



Das Portfolio von Familienbildung vorstellen

Das eigene Angebot so präsentieren, dass ein Bild entsteht: Was kann Familienbildung? In welchen Angeboten ist sie besonders stark? Welche Konzeption prägt die Praxis? Womit wurden gute Erfahrungen gemacht? Welche Schwerpunkte werden im eigenen Angebot gesetzt? Welche Zielgruppen profitieren ganz besonders von den Begegnungs- und Erfahrungsräumen, die Familienbildung zur Verfügung stellt?



Initiativ werden

Ideen für gemeinsame Perspektiven vordenken. Gegebenenfalls ein konkretes Angebot machen für den ersten Aufschlag. Hierbei kann es lohnend sein, wenn man von konkreten Bedarfen weiß.

Auf Netzwerke verweisen

Familienbildung kooperiert vielfältig mit Familienzentren, Kitas, Schulen/OGS, Vereinen und Gruppen in den Stadtteilen. Mit ihren Angeboten erreicht sie über die bestehenden Kooperationen ihre Zielgruppen unkompliziert, sorgt für kurze Wege bei der Nutzung und ist nah dran, wenn sich bei den Familien veränderte Bedarfe abzeichnen. Mit der Nähe zu unterschiedlichsten familialen Zielgruppen aus der unmittelbaren Arbeit ist Familienbildung für die kommunale Jugendhilfe wichtig und wird relevante Kooperationspartnerin.



Externe Belege griffbereit haben

Gelungene Aktionen, die man dokumentiert hat, Rückmeldungen von teilnehmenden Familien/ Eltern oder Presseartikel sind überzeugender als bloße Selbstdarstellungen. Die Ergebnisse der Evaluationen zu den Wirkungen von Familienbildung sollte man außerdem kennen und das Wichtigste dazu in aller Kürze auf den Punkt bringen können.³



³ Eine Kurzfassung gibt es im Jugendhilfereport 01/22 Schwerpunkt: Familienbildung unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/22.01_JHR_KOMM_PLETT_20211125_Web.pdf

Etwas mitbringen und dalassen

- „Familienbildung in NRW - So arbeiten wird. Das können wir. Dafür stehen wir.“
Die Praxisstandards auf vier Seiten:
https://www.familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/service/broschueren/Familienbildung_NRW_JALTA.pdf
- Aktuelle Veranstaltungsausschreibungen und Programme
- Wenn vorhanden: eine kleine Presse-/Social Media-Mappe mit Berichten über Aktivitäten, die Resonanz erzeugt haben
- Nachfragen, ob Aufnahme in den Verteiler bzw. Newsletter mit aktuellen Infos zum Angebot (nicht mehr als circa 2 x im Jahr) gewünscht ist
- Nach dem Kontakt ist vor dem Kontakt: Eine Vereinbarung treffen, wann und wie das Gespräch fortgesetzt werden soll und mit einem Tag Abstand per Mail ein Memo dazu, mit kurzer Rückmeldung zum Gespräch, mit den Kontaktdaten der Familienbildung und Link zum aktuellen Kursangebot



12 Kooperieren? Gerne. Aber was kommt auf uns zu?

Kooperieren heißt Investieren. Man investiert zunächst Zeit und Engagement, bei ungewissem Ergebnis. Strategisch geht es darum, gesehen zu werden, sich kennenzulernen, größer zu denken, für ein gemeinsames Ziel einzutreten. Es muss nicht sofort ein konkretes gemeinsames Vorhaben dabei herauspringen. Aber klar ist: Beide Seiten haben Ressourcen. Jugendhilfeplanung, fachliche Zugänge zu Entscheider*innen und finanzielle Mittel des Jugendamtes sind das Eine. Expertise, Erfahrung und Konzeptstärke der Familienbildung sind das Andere. Damit man konkret zusammenkommt, steht vor jeder Kooperation eine Art Buchprüfung an.

Fragen zu den Ressourcen klären:

- Sind Kapazitäten frei? Gibt es Räume und Personal für ein zusätzliches Angebot – und sei es auch nur ein zunächst kleines Startprojekt zum Kennenlernen?
- Ist man flexibel genug und könnte ein weiteres Angebot in einem gewünschten Sozialraum kurzfristig konzipieren, wenn es angefragt würde?
- Hat die Leitung Zeitressourcen, damit der Erstkontakt überhaupt sinnvoll und zielführend aufgenommen werden kann?

Fragen zur gemeinsamen Schnittmenge klären:

- Passt man zusammen? Eine grundsätzliche Passung, was die gemeinsamen Ziele wie Prävention, Nachteilsausgleich und/oder Aktivierung von Ressourcen angeht, sollte gegeben sein. Ob das so ist, erfährt man spätestens bei den ersten Kontakten – sofern man sich bislang kommunal noch nicht in den Netzwerken (zum Beispiel Frühe Hilfen, Stadtteilkonferenzen, Sozialraumkonferenzen etc.) begegnet ist.
- Liegt man methodisch prinzipiell gleichauf? Familienbildung setzt auf Gruppensettings, die Eltern eines Stadtteils oft lange über den Kurs hinaus in Kontakt bringen. Über bestehende Kooperationen zum Beispiel mit Familienzentren ist Familienbildung in unmittelbarer Nähe zur Zielgruppe präsent. Das macht es für Eltern und Familien unkompliziert, die Angebote zu nutzen. Bei der Konzeption von Angeboten denkt Familienbildung immer die soziale Lage und die Bildungshintergründe der konkreten Familien im Stadtteil mit. So entstehen Angebote, die wirklich für alle Eltern im Stadtteil zugänglich sind.

- Was können Jugendhilfe und Familienbildung zusammen erreichen? Ohne direkten Kontakt gibt es auf diese Frage keine Antwort. Kontakt bedeutet nicht „Auftrag“. Der erste Schritt ist informell. Man macht einen Termin, stellt die eigene Arbeitsweise und Fokusthemen vor. Ein fertiges Projekt, das man mitbringt, kann funktionieren, sofern man von einem konkreten Bedarf bereits weiß. Ist das nicht der Fall, geht es allein darum, in den Austausch zu kommen und vorzustellen, in welche thematische Richtung sich die Einrichtung entwickelt und beispielsweise mit präventiven Familiengesundheitsthemen – von Erste Hilfe bei kindlichen Notfällen, über Yoga für Schwangere bis zu Gesprächsrunden für werdende Papas – verstärkt in die Sozialräume gehen will. Dabei gilt: je konkreter, desto besser. Denn umgekehrt will man ja ebenso konkret hören, ob es Parallelen zur Planung in der Jugendhilfe gibt. Oder anders gesagt: Es gilt zu klären, was man wirklich zusammen machen kann.



Wichtige Ressourcen für den Einstieg sind: Den Überblick über die eigenen aktuellen Möglichkeiten für zusätzliche Kooperationen haben; um die eigene Leistung wissen; am Präventionskonzept, für das die Jugendhilfe in der eigenen Kommune steht, interessiert sein. Ersteres klärt man, bevor man konkret Kontakt anbahnt. Alles Weitere klärt sich im weiteren Austausch.



13 „Wenn ich mich zum Planungsgegenstand mache, brauche ich eine gewisse Bereitschaft mich zu verändern.“

Statement Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen

In der Jugendhilfeplanung wird unterschieden zwischen Interessen, Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen. Interessen, Wünsche und Bedürfnisse sind hoch individuell und können erhoben, beobachtet und erfragt werden. Was davon am Ende zum „Bedarf“ wird, entscheidet sich im Planungsprozess und abschließend im Jugendhilfeausschuss. Dort wird festgelegt, was der Kommune wichtig ist, welcher Stadtteil besonders im Fokus steht oder welches Angebot prioritär ist. Wo das Geld endlich ist, müssen sich politisch Verantwortliche in den Jugendhilfeausschüssen entscheiden, wem die begrenzten Jugendhilfemittel ganz besonders zugutekommen sollen.

Familienbildung muss sich überlegen, inwieweit sie sich auf dieses Denken, diese Logik einlässt. Dienstleister wie die Familienbildung müssen die Lebensbedingungen von Familien analysieren und daran entlang Themen und Anlässe für Angebote neu denken – mit Blick auf das, was Jugendämter erwarten und als ihre Aufgabe definieren: Abbau von Benachteiligung oder Chancengewährleistung sind die Stichworte. Seitens der Kommune ist nicht die Frage „Was ist zuletzt gut gelaufen?“, sondern die Frage: „Wen haben wir bislang gar nicht erreicht und was sind möglicherweise die drängenderen Themen?“ Es kann passieren, dass Familienbildung von diesem Anspruch überrollt und überfordert wird: Da muss man eine gewisse Beweglichkeit zeigen, muss liefern, muss das Vereinbarte vorhalten. Das kann und will vielleicht nicht jede Familienbildungseinrichtung.



14 Wie ist Jugendhilfeplanung organisiert? Welche Aufgaben hat das Jugendamt?

- Fünf Fachabteilungen sind Pflichtaufgaben, die jedes Jugendamt vorhalten muss. Es gibt sie bei allen Jugendämtern, immer unter fast gleichlautender Bezeichnung, auch wenn sich der inhaltliche Zuschnitt und die Verteilung der Aufgaben je nach Kommune geringfügig unterscheiden kann. Sie lauten: Personal und Finanzen; Kindertagesbetreuung/Kita-Angelegenheiten; sozialpädagogische Fachdienste/Jugendförderung; Sozialer Dienst sowie Unterhaltsvorschuss. Beim Jugendamt Bochum wird aber beispielsweise zusätzlich das familienpädagogische Zentrum als eigene Abteilung geführt.
- In einigen Jugendämtern Nordrhein-Westfalens ist die Jugendhilfeplanung direkt bei der Amtsleitung angesiedelt. In manchen Kommunen liegt die Verantwortung beim zuständigen Dezernat. In wieder anderen ist die Jugendhilfeplanung Teil des Sozialen Dienstes.
- Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII, § 80 „Jugendhilfeplanung“ wird die eigentliche Aufgabe so beschrieben: Bedarfsermittlung, Bestandsaufnahme und Schaffung von Angeboten auf allen Ebenen. Zum originären Aufgabenbereich in der Jugendhilfeplanung gehört vielerorts außerdem die Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – im engen Austausch mit den Trägern. In manchen Kommunen gibt es Jugendhilfeplaner*innen mit weiteren Zuständigkeiten, zum Beispiel für das Programm „**kinderstark**“, für den Kinderschutz oder das Netzwerk Frühe Hilfen. Die Planung der kommunalen Jugendhilfe wird in größeren Städten in der Regel im Team mit den Zuständigen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Fachabteilungen) geleistet.

Link

Jugendhilfeplanung SGB VIII, § 80:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/80.html>

15 Wie arbeitet ein*e Jugendhilfeplaner*in?

Michaela Albrecht Jugendhilfeplanerin in der Stabsstelle
Jugendhelfemanagement beim Jugendamt Bochum

Wenn es um unterstützende Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Familien geht, ist es meine Aufgabe, auf dem aktuellen Stand zu sein. Ich muss dazu viel Kontakt zu allen relevanten Akteur*innen halten, muss regelmäßig unser Wissen aktualisieren und alle Informationen zusammenführen. Als Planerin bin ich deshalb immer im Austausch mit den Fachabteilungen des Jugendamtes und den denkbaren weiteren Schnittstellen in der Verwaltung, zum Beispiel mit dem Schulverwaltungsamt oder dem Gesundheitsamt.

Im Bereich des Kitabedarfs ist es für die Planung relativ einfach, den Bedarf festzustellen. Die Vorgaben dazu stehen im Kinderbildungsgesetz (KIBIZ). Die Träger werden gefragt, wie sie die Einrichtungen gerne belegen würden und wie viele Stunden Versorgung Eltern aus Trägersicht in welchen Bezirken benötigen. Bei den Hilfen zur Erziehung und konkreten Unterstützungsangeboten durch Familienbildung hingegen basiert die Bedarfsermittlung nicht auf harten Zahlen, sondern auf Einschätzungen.

Als Planerin bin ich auf die Expertise der Abteilungsleitungen sowie der Clearing- und Diagnostikstellen angewiesen. Ich brauche die Einschätzung unserer Beratungsstellen und den Eindruck der dort Tätigen: Gibt es Entwicklungen oder Ereignisse, die auffallen? Ein enger Austausch ist für meine Arbeit grundlegend. Deshalb sitze ich in sehr vielen Gremien, höre zu und diskutiere mit: zum Beispiel in der AG 78 „Jugendförderung“ oder im Arbeitskreis Familienbildung in Bochum. Auf Einladung des Arbeitskreises und auf Wunsch des Jugendamtsleiters bin ich seit einiger Zeit Mitglied im Arbeitskreis Familienbildung in Bochum. Schon jetzt stellt sich das als sehr wertvoll heraus. Es ist eine weitere relevante Quelle für meine Einschätzung: Wie ist die Lage, wie sind die Bedürfnisse von Familien aus der Sicht von Familienbildung? Welche Angebote funktionieren, welche werden zusätzlich gebraucht?

Schnittstellenarbeit ist meine Aufgabe

Zusammen mit einer Kollegin aus dem Sozialen Dienst bin ich als Jugendhilfeplanerin beim Jugendamt Bochum auch zuständig für die Sozialraumkoordination. Wir haben 30 statistische Bezirke, daraus hat das Jugendamt 26 Sozialräume abgeleitet. Es gibt 24 Koordinator*innen, die kleine Netzwerke in ihren Sozialräumen haben. Darin sind immer Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfeträger, die ambulanten Jugendhilfezentren und alle Weiteren, die im Bereich Jugendhilfe tätig und anerkannt sind. Die Idee ist, dass auch diese Netzwerke Themen bündeln und ihre Informationen an mich weiterleiten. So bekomme ich im Idealfall den Überblick, welche Themen einzelne Sozialräume betreffen und welche davon allgemeingültig für die Kommune sind. Ich kann die Informationen bündeln und wieder an den richtigen Stellen platzieren. Aufgrund des Rechtsanspruchs in der OGS muss ich auch eng mit der Schulverwaltung zusammenarbeiten und auch dies ist eine der Schnittstellen, die wir hinsichtlich Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung nutzen.

Ein Beispiel:

Wenn ich über die AG 78 „Jugendförderung“ erfahre, dass es in bestimmten Sozialräumen eine Vielzahl von jungen Frauen gibt, die früh schwanger geworden sind, kann ich damit auf die Familienbildung zugehen. Gemeinsam können wir überlegen, welche Angebote für sehr junge Mütter möglich sind. Auch dafür ist ein Arbeitskreis Familienbildung, wie wir ihn hier in Bochum haben, hilfreich. Ich kann offen auf die Träger im Arbeitskreis zugehen, unsere Einschätzung zu den jungen Müttern schildern und fragen, ob es dazu Ideen für konkrete Angebote gibt.



Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist, die Fäden aus den unterschiedlichen Informationsquellen so zusammenzuführen, dass daraus zunächst Themen und im nächsten Schritt Unterstützungsleistungen und passende Angebote für Familien und Kinder in den Stadtteilen entwickelt werden. Jugendhilfeplanung heißt: hinhören, Bedarfe einschätzen, Unterstützungsleistungen auf den Weg bringen.

16 Wie geht es weiter – von der Planung bis zum Jugendhilfeausschuss?

Ein*e Jugendhilfeplaner*in erkennt nach den gesetzlichen Vorgaben und den im Fachteam abgestimmten Kriterien, welche Bedarfe von Familien Priorität und Relevanz haben. Jugendhilfeplanung muss hier immer am Puls sein. Dies muss auch in der Verwaltung erst platzieren werden, weil Verwaltung andere Schwerpunkte hat und die administrativen Planungsprozesse immer auf lange Sicht angelegt sind. Bei der Jugendhilfeplanung aber geht es um Planungsprozesse, bei denen sich die Sachverhalte statistisch nicht immer eindeutig definieren lassen, die oft nicht messbar sind. Man will ja immer Wirkung vorab festlegen und anschließend messen oder evaluieren. Beides ist in der Jugendhilfe schwierig.

Die Amts- oder Abteilungsleitung kennt die Budgetreserven, weiß von möglichen Fördertöpfen oder zuständigen Personen, die wegen weiterer Förderung anzusprechen sind. In der Abteilung Personal und Finanzen sind alle finanziellen Belange des Jugendamtes gebündelt. Daneben gibt es weitere Strukturen, bei denen konkrete Budgets erfragt werden können: Von Fall zu Fall können hier beispielsweise das Schulverwaltungsamt oder das Gesundheitsamt infrage kommen.

Wenn sich intern keine Möglichkeit findet, zum Beispiel, wenn es um neue Angebote geht, muss der Jugendhilfeausschuss einbezogen werden. Dazu wird eine Vorlage erstellt oder eine Empfehlung formuliert, die eng mit der Amtsleitung abgestimmt wird. Die Entscheidung für oder gegen zusätzliche Mittel, beispielsweise für eine Kooperation mit der Familienbildung, wird dann im Jugendhilfeausschuss politisch entschieden.



Im Jugendhilfeausschuss muss man die eigene Verbandsvertretung kennen. Sie muss die Themen und Bedeutung von Familienbildung „auf dem Schirm haben“, damit sie bei einer entsprechenden Anfrage politisch unterstützen kann.

17 Wie gelingt die engere Ausrichtung von Familienbildung auf die kommunalen Akteur*innen?

Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen,
Fachberatung Jugendhilfeplanung und
Organisationsberatung

Vorab ein paar Zahlen

In Nordrhein-Westfalen gibt es Großstadtjugendämter, Kreisjugendämter und viele kreisangehörige Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt. Insgesamt gibt es knapp 190 Jugendämter in NRW, und damit auch knapp 190 Jugendhilfeausschüsse.

Etwa die Hälfte der Jugendämter in NRW haben vor Ort keinen Träger der Familienbildung oder -erholung. In manchen Kreisen ist unter Umständen eine einzige Familienbildungsstätte für den Gesamtkreis zuständig. Eine Familienbildungsstätte kann also im Zuständigkeitsgebiet von mehreren Jugendämtern unterwegs sein und ein Jugendamt kann möglicherweise die Angebote von mehreren Familienbildungsstätten nutzen. Im Kreis Recklinghausen kann eine Familienbildungsstätte theoretisch mit zehn Jugendämtern ins Geschäft kommen.

Anders ausgedrückt: Jugendämter wissen nicht automatisch, welche Angebote der Familienbildung in der Nachbargemeinde bestehen. Ohne eine aktive Kontaktaufnahme weiß man nicht voneinander und es wird auch mit der Kooperation nicht vorangehen.

Orte und Gelegenheiten für Kontakt & Kennenlernen

Verbandsvertretung/Jugendhilfeausschuss:

Familienbildungsstätten sind in der Regel nicht selbst im Jugendhilfeausschuss vertreten. Aber ihre jeweiligen Verbandsvertreter sind sehr wohl dort. Sie müssen auf dem Schirm haben, dass auch die Familienbildung unter ihrem Dach läuft, und dass sie deren Interessen im Jugendhilfeausschuss einbringen. Folglich muss man auch im eigenen Verband sein Thema und seine Interessen stark machen. Für die Leitung einer Familienbildungsstätte muss es das Ziel sein, die eigenen Trägervertreter zu kennen, sie einzuschätzen und mit Informationen zu füttern.

Die Trägervertreter im Jugendhilfeausschuss müssen wissen, welche Themen und Impulse von der Familienbildung kommen – und wo sie der Schuh drückt. Damit man erste Anknüpfungspunkte schafft und den Fuß in die Tür zum politischen Geschäft bekommt.

Aktive Kontaktaufnahme zur Verwaltung:

Man ist gut beraten, den direkten Kontakt zu den Koordinierungskräften für die Frühen Hilfen/Prävention zu suchen und ein erstes Treffen zu organisieren. (Internetsuche: Kommune/Stadt > „Koordinierung Frühe Hilfen“ > Ansprechperson)

Beim Erstgespräch lernt man sich kennen

Man stellt sich vor, identifiziert in kleinerer Runde, wo Unkenntnis auf beiden Seiten besteht. Weiß die Koordinierungskraft eigentlich, was Familienbildung macht? Und weiß Familienbildung wirklich, was eine Koordinierungskraft macht? Es geht nicht um einzelne Kurse, sondern um einen ersten, aber gezielten Austausch dazu, wie man Bildung denkt und die eigenen Angebote konzipiert. Da ist es gut, die Logik der Jugendhilfe kennenzulernen.

Ein erstes Treffen ist außerdem nützlich für konkrete Netzwerk-Fragen: Wo in der Kommune oder Region finden regelmäßige Sitzungen und Arbeitskreise zum Themenfeld Bildung/Familienbildung statt? Wie sind die Strukturen, was ist entscheidend? Zu welchen Personen muss ich Kontakt haben, um die eigenen Anliegen in der Kommune voranzubringen?



Kontakt zu Jugendamt, Verwaltung, zu den Koordinierungskräften der Frühen Hilfen, der Präventionsnetzwerke sowie der Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss gehören auf den Aufgabenzettel der Familienbildung.

Ganz praktisch: Visitenkarte griffbereit

Jugendhilfe muss Familienbildung als eigenständige Leistung der Jugendhilfe erst noch wahrnehmen. Das ist nicht überall im Bewusstsein und es ist eine Frage von Werbung in eigener Sache, damit sich das ändert. Beide Seiten haben hier einen Auftrag. So kann er gelingen:

- Zum Hörer greifen und Kontakt aufnehmen, einen Termin vereinbaren. Dazu vorab recherchieren, wie die Planung im eigenen Jugendamt organisiert ist: Als Teil-Fachplanung (für die Bereiche Kita, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendförderung) oder als Gesamtplanung, die übergeordnet die Verbindungen sieht, zum Beispiel zwischen Kita, frühen Hilfen und Familienbildung?
- Recherche erfordert Beharrlichkeit beim Durchfragen: Listen, Telefonverzeichnisse oder das Jugendamts-Organigramm sind frei zugänglich und in der Regel über die Homepage der Jugendämter abrufbar:

Jugendamtsverzeichnis des LWL: <https://www.lwl.org/jawl/jugendamt/>;

Jugendamtsverzeichnis des LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendmter_7.jsp.

- Kontaktaufnahme per Mail – ist möglich. Noch besser: anrufen und ein Erstgespräch zum Kennenlernen anregen. Termin vereinbaren.
- Zum Termin mitbringen: Angebotsflyer/Kursbuch der Familienbildungsstätte und weitere Werbung, beispielsweise: den vierseitigen LAG-Flyer „Familienbildung – stark in der Kommune“, einen prominenten Presseartikel oder Social Media Rückmeldungen. Das Material zum Termin griffbereit haben oder im Nachgang an die zuständige Koordinierungskraft in den infrage kommenden Jugendämtern schicken. **„Familienbildung – stark in der Kommune“:** https://www.familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/service/broschueren/Familienbildung_NRW_JALTA.pdf
- Verteiler erweitern! Verschicken Sie Newsletter oder Rundschreiben? Die neuen Kontakte im Jugendamt gehören in den Adressverteiler. Das Einverständnis dazu muss erfragt werden.

Links

Links

18 Welche Nutzen haben Kommunen, wenn sie Angebote der Familienbildung in ihre Strukturen einbinden?

LAGen der Familienbildung in NRW

Familienbildung muss für ihre Leistungsbeschreibung selbst aktiv werden. Sie muss ihre fachlichen Standards kennen und in der Kooperation selbstbewusst für diese einstehen. Es finden sich immer wieder antiquierte Bilder und Vormeinungen zum Radius und Fokus von Familienbildung. Hier eine Veränderung zu erreichen, ist zäh und langwierig.

Es wird in Diskussionen immer wieder deutlich: Die Vielfalt und Flexibilität unserer Angebote müssen sich erst herumsprechen. Die Bandbreite und Konzeptstärke, wie unkonventionell und niedrigschwellig Formate entlang einer gegebenen Situation gefunden werden, ist bisher nicht in der Breite verankert. Hier die wichtigsten inhaltlichen und strukturellen Leistungen von Familienbildung in aller Kürze:

Das kann Familienbildung: Familien bedarfsgerecht begleiten

- Familienbildung schafft es, Alltags-, Erziehungs- und Gesundheitsthemen in die Familien zu bringen. Wir sind Expert*innen für die Zusammenarbeit mit Eltern.
- Wir erreichen Familien sehr früh, meist schon beim Start ins Familienleben in den ersten Wochen und Monaten.
- Eltern kommen freiwillig zur Familienbildung – in NRW sind es jährlich rund eine Million.
- Familienbildung hat das Alleinstellungsmerkmal, in der Arbeit mit Eltern und Kindern Begegnungsräume und informelles Lernen zu ermöglichen. Eltern finden Orte zur Selbstreflexion und erleben Selbstwirksamkeit durch eine handlungs- und lebensweltorientierte methodisch-didaktische Praxis.
- Familienbildung bietet Gruppenangebote, die zur Vernetzung mit anderen Eltern im Sozialraum führen. Der Kontakt unter Eltern und das Angebot in der Gruppe ist nachhaltig. Es zielt auf Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung von Familien im Familienalltag innerhalb ihres Sozialraums – über das einzelne Gruppenangebot hinaus.

- Familienbildung hat den Blick auf Eltern. Ihre Bedarfe und ihre Herausforderungen sind konzeptionell immer im Fokus. Das trägt auch in Ausnahmezeiten: Während der Coronapandemie wurden Familien erfolgreich mit digitalen und Open-Air-Formaten durchgehend angesprochen und erreicht. Engagierte und gut geschulte Kurs- und Seminarleitungen haben es möglich gemacht.

So arbeitet die Familienbildung: pädagogisch qualitativ und verlässlich

- **Qualitätsvoll:**
Durch ihr zertifiziertes Qualitätsmanagement unterscheidet sich die anerkannte Familienbildung von anderen freien Anbietern auf dem Markt.
- **Pädagogisch fundiert:**
Jedes Angebot ist mit einem Konzept hinterlegt. Die eingesetzten Kurs-, Treff- und Seminarleitungen haben zielführende Qualifikationen und Erfahrungen.
- **Sozialräumlich:**
Familienbildung sorgt für die Steuerung des gesamten Angebotes, über den Veranstaltungsinhalt hinaus – von der Öffentlichkeitsarbeit bis zu den Absprachen zwischen allen Beteiligten.



Familienbildung ist ein starker Partner im Netzwerk

- Familienbildung bringt eigene Ressourcen, gute Zugänge zu Eltern und Familien sowie Erfahrungen mit etablierten Programmen des Landes NRW mit. Ein Beispiel dafür ist das NRW-Landesprogramm ElternStart. Dieser erste kostenfreie Zugang für Eltern hat Potenzial und kann für Anschlussvorhaben genutzt werden. Etwa solche, die dann im kommunalen Auftrag refinanziert werden müssen. Die frühen Eltern-Angebote von Familienbildung sind Türöffner in die Familien: Wenn nach dem ElternStart-Kurs oder -Treff Interesse besteht – beispielsweise an einem Kurs für das erste Lebensjahr – kann Jugendhilfeplanung hier bruchlos anschließen.
- ElternStart und Kita-Start sind erfolgreiche und bekannte Programme. Sie dürfen nur von anerkannten Familienbildungsstätten durchgeführt werden. Die nachhaltigen Wirkungen sind gut evaluiert und anerkannt. Gruppenangebote der Familienbildung zielen genau darauf ab.
- Vielfältige Netzwerkverbindungen: Neben den Kitas oder Familienzentren sind weitere Vernetzungen möglich, mit denen man seinen Radius noch einmal anders zeigen kann; beispielsweise Hebammen oder Stadtteilmütter und -väter sowie Personen, die über andere Zugänge in den Stadtteilen Familien erreichen. Sie alle sind starke Partner*innen von Familienbildungsstätten und eine weitere Ressource, die Familienbildung mitbringt. Es kommt darauf an, dass die Ansprechpersonen im Jugendamt diese Verbindungen kennen und die Bedeutung der Leistungen und Ressourcen von Familienbildung einschätzen können.

Link

Zum Download und zur Eigenwerbung: https://www.familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/service/broschueren/Familienbildung_NRW_JALTA.pdf

19 Welche Strukturen sind bei kommunalen Kooperationen hilfreich und notwendig?

LAGen der Familienbildung in NRW

Die Strukturen der Vernetzung von Familienbildung und örtlicher Jugendhilfe sind in Nordrhein-Westfalen vielfältig. Es gibt Kooperationen in NRW, die jahrelang etabliert und aus einer gemeinsamen Historie heraus vor Ort gewachsen sind. Ausgangspunkt dafür kann in diesen Fällen ein gemeinsames Startprojekt gewesen sein, beispielsweise ein Müttercafé. Mit den Jahren wurde daraus nach und nach eine fruchtbare Kooperation. Wiederkehrende, aber nicht schriftlich fixierte Beauftragungen sowie informelle regelmäßige Austausch-treffen zu Inhalten und Konzeptionen sind in dieser Ausprägung die Regel.

Solche Kooperationen ohne konkrete Vereinbarungen sind möglich, wenn auf diesem Weg für beide Seiten die Absprache und das Ergebnis stimmen. An vielen Orten in NRW wird es genauso praktiziert.

Daneben gibt es Formen der strukturierten Kooperation:

- im Rahmen einer **AG nach § 78 SGB VIII** mit entsprechender Ausrichtung, geregelter Antragswesen und Anbindung an die kommunale Jugendhilfe,
- als konkrete **Leistungsvereinbarung** zu einem Angebot oder Veranstaltungsformat für eine bestimmte Zielgruppe – in manchen Kommunen mit übergeordnetem **Trägerdialog**,
- in **Arbeitskreisen**, die weniger formal sind (beispielsweise ohne Geschäftsordnung oder Federführung durch ein Jugendamt), aber in ihrer Arbeitsweise an eine (andere) AG 78 angelehnt sind.

AG nach §78 SGB VIII für Familienbildung

Die größte Verbindlichkeit in der Kooperation bietet eine eigene AG 78 der anerkannten Familienbildungsstätten einer Kommune. Diese erzeugt die größtmögliche Sichtbarkeit in den Jugendhilfe-Strukturen. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger untereinander und des Jugendamtes ist über eine AG 78 am eindeutigsten hergestellt. Ihre Merkmale sind große Kontinuität und geregelte Verbindlichkeiten.

Die Führung einer AG 78 ist unmittelbar beim Jugendamt angesiedelt. Dieses übernimmt organisatorisch und inhaltlich Verantwortung. Es besteht damit ein hohes Eigeninteresse, die AG 78 regelmäßig stattfinden zu lassen. Denn in diesem Kreis kann die örtliche Jugendhilfe die unterschiedlichen Anbieter zusammenbringen und Interessen bündeln. In der Regel sieht die AG 78 eine Sprecher*innen-Rolle vor, die üblicherweise aus den Reihen der Familienbildungsstätten besetzt wird. Die eigentliche Themensetzung erfolgt damit in der Regel durch die Familienbildung. Die Jugendhilfe ergänzt die Themen um die neuen Entwicklungen innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen, aktuell beispielsweise die Einrichtung der Familiengrundschulzentren.

Eine AG 78 Familienbildung hat in der Regel eine Geschäftsordnung, die das Jugendamt nach eigenen Vorstellungen gemeinsam mit den Mitgliedern ausgestalten kann.



Mit der AG 78 setzen Jugendämter ein Zeichen: Familienbildung ist ein Thema auf ihrer Agenda und soll über eine verbindliche Struktur kommunal vorangebracht werden. Die AGs bieten die Möglichkeit, Bedarfslagen, Perspektiven und Trends in den Sozialräumen der Kommune miteinander zu besprechen. Darauf aufbauend können perspektivisch entsprechende Angebote oder Förderinstrumentarien entwickelt werden, die gewünschte Wirkungen im Sinne der Jugendhilfe entfalten sollen. Die eigentliche Themensetzung erfolgt durch die beteiligten anerkannten Familienbildungsstätten. Die Finanzierung obliegt dem Jugendamt. Vorteile der AG 78: Der Informationsfluss zu Trends und neuen Entwicklungen ist besser gesichert. Die allgemeine Rückmeldung der Familienbildung: Es wird auf Augenhöhe miteinander gesprochen, denn es gibt eine große Schnittmenge bei den gemeinsamen Zielen.

Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarungen in schriftlicher Form zwischen Familienbildung und Jugendamt bietet einen gewissen Planungsrahmen und vereinheitlicht die Leistung, die Zuständigkeiten und den Preis. So wird der Auftrag für beide Seiten geklärt und die Details einer vereinbarten Leistung sind fixiert. Allerdings kann sich eine vorgefertigte Leistungsvereinbarung auch als zu unflexible Form erweisen und in einem dynamischen Projektverlauf eher hinderlich sein. Jedes Projekt braucht Spielraum, der zum Wohle der Sache genutzt werden sollte. Auch in langjährigen Projekten können sich deutliche Veränderungen ergeben und neue Projektschwerpunkte in den Vordergrund treten. Wenn man innerhalb der Kooperation darin nicht einer Meinung ist, bleibt es bei der vereinbarten Verpflichtung, die vereinbarte Leistung in der vorher beschriebenen Weise zu erfüllen.

Trägerdialoge

Trägerdialoge sind Gespräche zwischen einem Jugendamt oder einer Abteilung des Jugendamts und den Trägern, mit denen zu einer Angebotsspanne oder in einem Angebotsbereich kooperiert wird. Es ist ein lohnender Austausch auf Augenhöhe und unabhängig von konkreter Auftragsvergabe, zu dem beispielsweise einmal im Jahr eingeladen wird. Dies bietet die Möglichkeit, auf das zurückliegende Jahr zu blicken und Veranstaltungen, die man miteinander gemacht hat, im Rückblick zu bewerten und zu evaluieren – häufig auch, um in eine (Vor-)Planung für das kommende Jahr zu gehen.



Ein strukturierter Austausch signalisiert, dass die Kooperation eine gemeinsame Perspektive hat. Oder aber, er bietet beiden Seiten die Möglichkeit festzustellen, wenn es eine solche Perspektive aktuell nicht gibt. Trägerdialoge sind kein Forum für erste Kontaktaufnahmen. Nur wer schon Leistungserbringer*in ist, wird eingeladen.

Arbeitskreis „Familienbildung in ...“

Einen eigenen Arbeitskreis können die anerkannten Familienbildungsstätten in der Kommune oder Region nach eigenen Vorstellungen gründen. Der Zusammenschluss ist informell. Denkbar ist, dass man im Abstand von zwei bis drei Monaten zum fachlichen Austausch zusammenkommt, über Angebote in speziellen Stadtteilen diskutiert, Ideen entwickelt und – wenn die Chemie stimmt – sich als Gruppe und nicht als Einzelanbieter*in auf dem Markt bewirbt.

Ein Arbeitskreis zu sein, bietet sowohl Austausch als auch eine Plattform für eine positive Selbstdarstellung. Das Bochumer Netzwerk tritt als „Arbeitskreis Familienbildung in Bochum“ gemeinsam von Fall zu Fall auf und präsentiert sich als Gruppe beispielsweise beim Familientag im Tierpark. Auf der Internetpräsenz der Stadt findet man unter dem Stichwort „Familienbildung in Bochum“ alle Träger und Anbieter gleichberechtigt nebeneinander. Das setzt sich im kommunalen Begrüßungsordner für junge Eltern fort, in dem alle Familienbildungsstätten am Ort gleichberechtigt auf einer Seite stehen. Arbeitskreise sind durch die sich abbildende Trägervielfalt ideale Orte, um örtliche Jugendhilfeplanung einzuladen und einzubinden. Sie können auch strukturell an die im KJSG vorgesehenen AGen angeschlossen sein oder in Jugendhilfeplanung eingebunden werden.



Eine Leitung muss den Anfang machen und auf die anderen zugehen.

Motto: Es gibt uns als Familienbildung in der Stadt oder Region. Gemeinsam schaffen wir mehr. Der erste gemeinsame Schritt sind regelmäßige Treffen, zum Austausch über die jeweiligen Angebote und thematischen Schwerpunkte. Der nächste Schritt ist: Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und die Jugendamtsleitung zu einem Arbeitskreistreffen einladen.

Familienbildungsstätten wollen sich vorstellen und zeigen, was sie für Familien in der Kommune anbieten, und nachfragen: Wie kann sich Familienbildung innerhalb der städtischen Planung positionieren? Wo gibt es Möglichkeiten der Mitarbeit? Als Netzwerk aufzutreten, erleichtert den Kontakt zur Jugendhilfeplanung. Terminanfragen einer solchen relevanten Gruppe sind für die Planer*innen transparenter und unkomplizierter zu handhaben.

Hilfreiche Strukturen – ein Zwischenfazit

Eine Struktur und gemeinsame Vereinbarungen helfen Jugendhilfe und Familienbildung gleichermaßen. Welche Kooperationsform dabei die effektivste ist, wird selbst innerhalb der Familienbildung NRW unterschiedlich bewertet. Es hängt davon ab, in welcher Größenordnung Familienbildung vor Ort präsent ist, ob sie in Städten, Regionen oder abseits der Zentren arbeitet. Es hängt auch von den Schwerpunkten der Jugendhilfeplanung der jeweiligen Kommune ab, wie viel Struktur notwendig ist und was als Minimum wünschenswert wäre. Hier ein paar Anhaltspunkte:

- Es braucht Strukturen, die über die reine Kursvergabe durch das Jugendamt hinaus signalisieren, dass sich hier zwei Seiten als Partner sehen und einen definierten Auftrag übernehmen, nämlich Entwicklungs- und Bildungsangebote für Familien zu realisieren.
- Ob eine solche Struktur dem beiderseitigen Verständnis entspricht, zeigt sich in der Praxis.
- Die Basis ist Beziehungspflege, die auch über Personalwechsel im Jugendamt oder in den Familienbildungseinrichtungen hinaus trägt. Regelmäßiger Kontakt und Austausch sowie eine aktive Präsenz im weiteren Netzwerk, zu dem unter anderem Familienzentren und Kitas gehören, tragen zur Positionierung bei. In der Kommune weiß man voneinander und nimmt die vielfältigen Beziehungen im kommunalen Netzwerk wechselseitig wahr.



20 Konkurrenz untereinander?

Wie klappt das im „Arbeitskreis Familienbildung in ...“?

Input AK Familienbildung in Bochum

Ein Arbeitskreis schafft Verbindlichkeit, bietet fachliche Impulse und sorgt für mehr Sichtbarkeit von Familienbildung. Diese Gewissheit steht auf der Habenseite. Dazu kommen die Überzeugungen, die Familienbildungsstätten trotz teils sehr unterschiedlicher Schwerpunkte teilen: Sie wollen etwas für die Familien ihrer Stadt bewegen und erreichen und ziehen dafür an einem Strang.

Über Kontakt, Regelmäßigkeit und Sympathie auf menschlicher Ebene entsteht im Arbeitskreis in der Regel ein hohes persönliches Vertrauen. Vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingt nur mit verlässlichen Absprachen: Was besprochen wird, verlässt den Raum nicht. Wenn über Zahlen, Antragsverfahren oder Verwendungsnachweise offen kommuniziert wird, geht das nur, wenn man sich nicht als Konkurrenz sieht, sondern als gegenseitige Unterstützung.

Der „Arbeitskreis Familienbildung in ...“ kann von Fall zu Fall Peer-Supervision sein oder kollegiale Fallberatung anbieten. Hilfreich ist außerdem der ausgesprochene Konsens, nicht mit ausgefahrenen Ellenbogen zu agieren oder sich beispielsweise gegenseitig die Kursleitungen abzuwerben. So kann der Arbeitskreis dazu beitragen, dass die Auftragsvergabe zwischen Kommune und den am Ort vorhandenen Familienbildungsstätten transparenter wird.

Im Kreis der Familienbildungsstätten in Bochum hat der Zusammenschluss vor allem positive Dynamiken erzeugt:

- Der Gruppe ist es gelungen, den Jugendamtsleiter zu einem Arbeitskreis-Treffen einzuladen. Ihm wurde vorgeschlagen, dass auch die Jugendhilfeplanerin der Stadt Teil des AK werden könne. Seitdem ist die Planerin ständiges Mitglied des Arbeitskreises. Wenn sich die Anbieter vor Ort zusammuntun, haben sie die Möglichkeit, die kommunalen Planer*innen zu sich zu holen.
- Die Planerin bringt weitere Impulse mit. Sie ist die Schnittstelle zur Amtsleitung und zu anderen Bereichen des Jugendamtes, beispielsweise zum Gesundheitsamt oder zum Schulverwaltungsamt.

- Unmittelbarer, regelmäßiger Kontakt ist gut für beide Seiten und sorgt für mehr Transparenz bei der Auftragsentwicklung und -vergabe. Die Jugendhilfeplanerin ist ständiges Mitglied des Arbeitskreises Familienbildung in Bochum. Sie trägt die Bedarfe in den Arbeitskreis. Gemeinsam wird überlegt, was daraus auf der Angebotsebene entwickelt werden kann. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung eines Förderangebotes für Kinder, die keinen Kita-Platz haben. Das Netzwerk diskutiert den Bedarf, die möglichen Angebote und bespricht, welche Unterstützung vonseiten der Stadt zusätzlich benötigt wird oder wer eventuell noch mit ins Boot zu holen ist.
- Gemeinsame Projektabwicklung ist ein Marktvorteil. Die Bochumer Elternschule ist ein Beispiel für ein solches gemeinsames Projekt. Die kommunale Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist federführend. Die anderen Familienbildungsstätten sind beteiligt und bekommen Mittel für die Angebote, die sie im Rahmen der Bochumer Elternschule machen. Hierüber zeigt sich, dass mittlerweile alle Träger in Bochum sehr gut abgeben können. Es ist nicht jede Anfrage aus einer Hand allein zu schaffen. Manchmal kann eine andere Familienbildungsstätte das bessere Angebot machen, weil sie vielleicht gerade die passende Kursleitung einsetzen kann.
- Vorteil für die Anbieterseite: Das Portfolio und die Sichtbarkeit von anerkannter Familienbildung in der Stadt/Region ist größer geworden.

Netzwerk-Vorteile aus der Sicht der Jugendhilfeplanerin Michaela Albrecht:

„Der Arbeitskreis hatte unseren Jugendamtsleiter eingeladen und angeregt, dass jemand aus seiner Stabsstelle den Arbeitskreis Familienbildung in Bochum begleiten solle. Diese Aufgabe wurde mir übertragen. Ich fühle mich im Arbeitskreis gut platziert, weil ich viele Schnittstellen zu anderen Bereichen habe, in denen auch Angebote der Familienbildung infrage kommen. Ich erlebe alle Träger als sehr fokussiert und wirklich bemüht, das Beste für Kinder in Bochum zu bieten. Natürlich bestehen auch wirtschaftliche Interessen, aber sie stehen nicht im Vordergrund. Ich erlebe die Träger außerdem als sehr offen und kollegial und nicht als Konkurrenten. Ich hatte anfangs die Befürchtung, dass sich auch Träger mit rein wirtschaftlichen Interessen in diesem Arbeitskreis befinden. Für mich ist es ein großer Gewinn, wenn ich die Anfrage nach einem Angebot für die Kinder mit Sprachförderbedarf direkt in den Arbeitskreis und in die Runde der Träger

geben kann. Wenn die Mitglieder im Arbeitskreis Partner auf Augenhöhe sind, ist das möglich und sehr wertvoll.“

21 Warum sind strukturelle Beteiligungen an Gremien und Arbeitskreisen durch die Familienbildungseinrichtungen und -träger zielführend?

Wo immer sich interessante Kreise, Gremien und Netzwerke rund um das Thema Familie, Bildung, Begleitung und kommunale Angebotsstrukturen finden – Familienbildung sollte zumindest davon wissen. Noch besser: von Anfang an mit an Bord sein. Vernetzung ist in vielfältigen Varianten möglich: AG 78; Jugendhilfeausschuss; Trägervertreter*innen und Politikvertreter*innen; Sozialraumkonferenz; Netzwerk der Frühen Hilfen/Präventionskette der Frühen Hilfen.

Aktuell werden in NRW Familiengrundschulzentren konzeptionell und praktisch auf den Weg gebracht. Sie dürften bald schon für Angebote der Familienbildung interessante zusätzliche Räume bieten. Ähnlich wie Familienzentren, Kitas, Stadtteilzentren gilt auch hier: Warmakquise über kurze Wege erleichtert der Zielgruppe den Zugang. Ob in der Kita, Schule oder im Familienzentrum – wo immer sich Eltern und Kinder regelmäßig aufhalten, sollte ihnen das Stichwort Familienbildung selbstverständlich begegnen. Familienbildung sollte also mit ihren Angeboten sichtbar sein, wenn in NRW die Familiengrundschulzentren an den Start gehen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Positionierung

Man hat nur dann eine Möglichkeit mitzuentcheiden, wohin die Jugendhilfeplanung geht, wenn man mit am Tisch sitzt. Man kann nur dann Impulse in Richtung kommunaler Budgetplanung setzen, wenn man die eigene Leistung zeigt und mitdiskutiert. Die Chancen von Vernetzung und aktiver Gremienarbeit liegen auf der Hand. Es ist gut, auch dort präsent zu sein, wo auf der Metaebene gesprochen wird. Wenn sich die Kommune zu ihren Vorstellungen von Familienbildung und Jugendhilfeplanung äußert, klärt sich das Bild. Immer wieder neu. Schwerpunkte verändern sich mit politischen Macht- oder Themenverschiebungen. Damit man einschätzen kann, wohin es geht, ist es wichtig, im System Jugendhilfe beizeiten Kontakte aufzubauen.





Werbung

Sicher ist, dass Familienbildung in den Gremien und Netzwerken eine starke Visitenkarte hinterlässt. Mit ihrem Wissen zu Familienwelten und -themen ist Familienbildung näher am Alltag der Familien als die kommunale Planung. Wenn dieses Wissen gut genutzt wird, können weit mehr aktuelle Themen der Stadt oder des Kreises aufgegriffen werden. Man könnte wechselseitig anschlussfähig werden.



Mehrwert

Kommunen, die Familienbildung als Ohr der Familie wahrnehmen, können sehr gewinnen. Was Familien von ihrer Stadt erwarten, was sie bewegt, und was sie brauchen – jede Kommune kann von diesem Erfahrungswissen profitieren: Angesichts der zugespitzten Situation in vielen Jugendämtern bringt Familienbildung hier wertvolle Ressourcen ein. Es ist an der Zeit, den Mehrwert von anerkannter Familienbildung zu benennen. Es ist für alle ein Gewinn, wenn Eltern sich vernetzen. Angebot, Gruppe und bleibender Austausch machen die Angebote der Familienbildung nachhaltig und tragen dazu bei, dass manche Probleme erst gar nicht entstehen.



Nähe

Kreise, Städte und Gemeinden müssen einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die sie mit ihren eigenen Institutionen nicht immer erbringen können. Über bestehende Kontakte, beispielsweise über das Netzwerk Frühe Hilfen, werden Einrichtungen angesprochen, die entsprechende Familienbildungsangebote machen. Wenn dabei nur kleine Zeitfenster verfügbar sind, ist es gut, wenn man sich bereits kennt.

Ein Beispiel dafür waren die Corona-Aufholgelder. Über das Netzwerk Frühe Hilfen wurden in Bochum mögliche Projektträger angesprochen und aufgefordert, in wenigen Tagen passende Projektanträge einzureichen. Zum Zug kam hier, wer bereits im bestehenden Netzwerk aktiv war. Es ergab sich die unerwartete Gelegenheit, etwas Neues zu konzipieren, das ohne diese Geldmittel nicht möglich gewesen wäre. Anders ausgedrückt durch ein AK-Mitglied: „Es war eine willkommene Belohnung für eine drei Jahre währende Investition in das Netzwerk Frühe Hilfen – eine Investition durch Anwesenheit, Wortbeiträge und konkrete Zusammenarbeit.“

22 Welche Schnitt- und Nahtstellen in Kommunen können für Familienbildung nutzbar gemacht werden? Beispiele:

1. Kooperation in Gremien unter Beteiligung des Jugendamtes

- Arbeitsgruppen und Arbeitskreise nach dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe:
§ 78 Arbeitsgemeinschaften, § 80 Jugendhilfeplanung
- Netzwerke Frühe Hilfen
- Präventionsketten
- Sozialraumkonferenzen
- Konferenzen der Fachkoordinator*innen aller Kita-Träger
- Kommunale Gesundheitskonferenzen
- Runde Tische und verschiedene Netzwerke

2. Kooperation mit weiteren kommunalen Institutionen

- Schulämter
- Schulverwaltungsämter und regionale Bildungsbüros
- Sozialämter
- Gesundheitsämter
- Kommunale Integrationszentren
- Jobcenter und Arbeitsagenturen
- Volkshochschulen
- Familienbüros
- Bildungsberatungsstellen
- Sozialraumplanung und Stadtentwicklung
- Netzwerk BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Wirtschaftsförderung
- Gleichstellungsstellen
- Interkulturelle Dienste und Hilfen für Menschen mit Fluchterfahrung
- Büchereien

3. Kooperationen mit weiteren Einrichtungen und Institutionen

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
- Familienzentren und Familiengrundschulzentren
- Grundschulen und Offener Ganzttag,
- Weiterführende Schulen, Berufsschulen und Hochschulen
- Hebammenpraxen
- Orts- und Kreisgruppen der Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden
- Religiöse Gemeinschaften
- Vereine und andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterkünfte für Geflüchtete
- Bürger*innenzentren und -häuser
- Ärzt*innenpraxen
- Mobile soziale Dienste
- Migrant*innenselbstorganisationen
- Jugendparlamente
- Senior*innenräte
- Integrationsräte
- Ernährungsräte
- Tafeln
- Bürger*innenstiftungen
- Kommerzielle Anbieter*innen



23 Welche Erwartungen hat das Land, was das künftige Rollenprofil der Familienbildung im Kontext der Jugendhilfe angeht?

Dagmar Friedrich, Ministerialdirigentin
Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)

Beide Seiten, Familienbildung und öffentliche Jugendhilfeträger, haben einen Auftrag. Familienbildung sollte sich selbst noch stärker einbringen, und zwar immer dort, wo sich Systeme vernetzen. Im Bereich der Familienzentren an Kitas gelingt das bereits, Familiengrundschulzentren sind im Aufbau. Gerade in dieser Phase ist es wichtig für die Familienbildung, aktiv zu werden und sich vor Ort in diese Prozesse einzubringen. Wenn Strukturen im Aufbau sind, ist das immer eine Chance.

Es ist aber genauso wichtig, dass die anderen Akteure*innen – und darunter vor allem die örtliche Jugendhilfeplanung – die Familienbildung stärker in den Blick nehmen als bisher. Dies ist vor Ort wahrscheinlich manches Mal überlagert von drängenden Fragen zur Kindertagesbetreuung oder auch anderen Bereichen der Jugendhilfe, die die tägliche Arbeit dominieren und die Planungskräfte vorrangig beanspruchen. Angebote, die Familienbildung leisten kann, werden oftmals noch zu wenig mitgedacht.

Die örtlichen Jugendhilfeträger sollten die Chancen erkennen und nutzen: Familienbildung wendet sich an alle Familien, kann aber auch Familien mit besonderen Bedarfen gezielt erreichen, die andere, zum Beispiel offenere Angebote benötigen. Familienbildung stellt sich auf die Bedarfe und Lebenswelten von Eltern ein und holt sie dort ab. Somit ist die Befassung mit Angeboten der Familienbildung Teil der präventiven Arbeit und eine Investition in die Zukunft.



24 Wie versteht das LVR-Landesjugendamt den gemeinsamen Auftrag von Jugendhilfe und Familienbildung?

Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin
„Kinder und Familie“ im LVR-Landesjugendamt

Ob Familienbildungsstätte, Kindergarten, Jugendfreizeitangebote, Erziehungsberatungsstelle – keines dieser Angebote allein garantiert eine gute Kindheit. Diese ergibt sich nur, wenn Eltern feinfühlig das Aufwachsen ihrer Kinder begleiten, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen der Familie Teilhabe ermöglichen und Sicherheit geben UND wenn die Jugendhilfe so aufgestellt ist, dass jederzeit in der Familienbiografie das richtige Angebot zur richtigen Zeit da ist.

Insofern ist es wichtig, dass sich Familienbildung als Teil der Jugendhilfefamilie versteht und mit allen anderen Akteur*innen in Kontakt ist. Das gelingt im Rahmen der Frühen Hilfen bereits sehr gut mit ElternStart und bei der Kooperation mit Familienzentren. Familienbildung engagiert sich Hand in Hand mit den anderen Playern vor Ort.

Familienbildung hat ein charakteristisches Alleinstellungsmerkmal. Das gruppenbezogene Angebot richtet sich an Eltern, Großeltern und andere Erziehungspersonen, ohne dass Anträge gestellt werden müssen. Sie wirkt präventiv, bevor es zu Schwierigkeiten kommt – durch Bildungsangebote und durch die Vernetzung mit anderen Eltern. Familienbildung ist thematisch und methodisch vielfältig. Sie ist heute dezentraler, stärker aufsuchend und weniger formalisiert aufgestellt, als dies früher der Fall war. Mittlerweile ist Familienbildung auch online unterwegs.

Der Auftrag der Jugendhilfe besteht auch darin, Benachteiligung zu vermeiden oder diese abzubauen. Da die Ressourcen begrenzt sind, muss immer hinterfragt werden, ob Familienbildung auch dort angeboten wird, wo sie besonders benötigt wird. Jugendämter mit ihren Sozialraumkenntnissen können diese Fragen beantworten: Wo leben Kinder in Armut? Welche spezifischen Wohnsituationen hat man in den Quartieren? Gibt es dort ein Angebot der Familienbildung? Und wenn nicht: Wie gelingt es, dass die Ressourcen, die in NRW landesseitig bereitgestellt werden, zielgerichtet an diejenigen Eltern gehen, die von Angeboten in besonderer Weise profitieren?

„Es ist eine Frage von Gerechtigkeit. Wir haben eine Schere von Arm und Reich, die weiter auseinandergeht. Ich wünsche mir, dass Familienbildung auch Partner der Familien ist, die besondere Herausforderungen zu meistern haben.“

25 Warum lohnen Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung?

LAGen der Familienbildung in NRW

Es ist schwer einzuschätzen, wie groß der Gewinn sein wird, wenn man ganz am Anfang steht. Eine Kooperation startet in der Regel nicht mit einem Großauftrag. Diese Erfahrung haben auch die Einrichtungen der Familienbildung gemacht, die heute schon in ihren Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung eng verwoben sind. Auch sie haben einmal „klein“ angefangen, beispielsweise im Rahmen der Mütterzentren-Bewegung in NRW. Über viele Jahre sind daraus an einigen Orten starke, zuverlässige Verbindungen geworden. Oft, wenn auch nicht immer, haben diese Verbindungen über personelle Wechsel hinweg gehalten. Es gilt für jegliche Zusammenarbeit: Oft fängt man klein an, lernt einander kennen und einschätzen und kann sich in eine gemeinsame Richtung weiterentwickeln. Ausgewertet wird später.

Auch finanziell betrachtet lässt sich die Frage „Lohnen Kooperationen mit dem Jugendamt?“ nicht einfach beantworten. Die Budgets, die kommunal für Familienbildung eingeplant wurden, zeigen es deutlich: In aller Regel wird es zunächst um Einzelaufträge gehen, vielleicht um eine Projektförderung. In Einzelfällen und gewachsenen Strukturen kann daraus langfristig eine Sockelfinanzierung werden. Aber ob es so kommt? Keine Kommune in NRW kann und wird dazu eine Vorhersage machen.

Kooperieren heißt Investieren. Familienbildung bringt ihre ganze Expertise, Konzeptstärke, Wissensbestände und Ideen ein. Zugleich ist es unabdingbar, im eigentlichen Kerngeschäft wirtschaftlich zu arbeiten. Da muss man abwägen: Was bringt das am Ende ein: mehr Aufwand, aber kaum mehr Geld in der Kasse? Für einen kleinen Anteil an den paar Prozenten aus dem großen Jugendhilfebudget plus unklaren Aussichten allein lohnt sich Kooperieren vermutlich eher nicht.

Inhaltlich betrachtet aber ergibt sich ein größeres Bild:

- Jede neue Verbindung im kommunalen Netzwerk schafft weitere Zugänge zur Zielgruppe „Familie“. Nicht die möglichen Co-Financiers der Angebote von Familienbildung sind die Zielgruppe, sondern die teilnehmenden Eltern und Familienmitglieder.
- Werden Familien mit passenden Bildungsangeboten erreicht, entstehen Bindungen an die Familienbildung, die bleiben. Das gilt unter anderem für das kostenfreie ElternStart-Angebot. Über Elternansprache durch das Jugendamt könnten weitere Eltern erreicht werden. Ein Gewinn für beide Seiten ist, dass ein gewisser Prozentsatz der Eltern auf diesem Weg gehalten wird und anschließend aufbauende Eltern-Kind-Bildungsangebote nutzt.
- Es ist gut, auch mit den kommunalen Partner*innen zu arbeiten und nicht nur auf die Landesmittel zu setzen. Die Gemeinsamkeiten mit den Vorstellungen der Kommune überwiegen in aller Regel: Jugendhilfe will im Prinzip das, wofür auch Familienbildung steht: Familien etwas anbieten, das sie stärkt und ihnen präventiv den Raum bietet, Themen auszuhandeln, bevor daraus Probleme werden. Hier bestehen kongruente Zielvorstellungen.
- Gemeinsam ist man stärker, wenn es an die Umsetzung geht. Denn wir haben dieselben Zielgruppen im Blick: Familien, die sich schwerer tun, ihr Recht auf Teilhabe an dieser Bildungsgesellschaft zu realisieren. Familienbildung unterstützt diese Eltern und sie kann das mit einem guten kommunalen Partner effektiver und wirkungsvoller tun.
- Auftragsicherung auch auf kommunaler Ebene ist alternativlos. Das hat zunächst etwas von Klinkenputzen. Ja. Aber wie sonst sollte man die Tür aufbekommen? Nicht vergessen: Auch die öffentlich verantwortete Jugendhilfe hat einen gesetzlichen Auftrag und ein verstärktes Interesse und ist offen für Input sowie gute Ideen. Es ist ihre Aufgabe, die Unterstützungsleistungen für Familien voranzubringen. Auch aus dieser Perspektive lohnt es, in die Kooperation zu gehen und dranzubleiben. Etwas Zuversicht, dass es gelingen wird, kann hilfreich sein.

IMPRESSUM

Dieser Leitfaden ist im Innovationsprojekt „**Familienbildung – stark in der Kommune**“ der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW entstanden.

Der Leitfaden ist eine gemeinsame Veröffentlichung der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW:

Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW

DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V.

Kommunale Familienbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

Redaktion: Nadiye Aydin, Manuel Becker, Miriam Boger, Bärbel Gebert, Claudia Jardin und Heike Trottenberg

Text und Konzept: Katrin Sanders, kabine1.com

Gestaltung: Beate Sonneborn, sonneborndesign

Illustrationen: S. 30, 31, 53, 54: rawpixel, www.freepik.com, alle anderen Bilder: pch.vector, www.freepik.com

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeberin:
c/o Paritätische Akademie LV NRW e.V.
Kasinostraße 19-21
42103 Wuppertal
info@familienbildung-in-nrw.de
www.paritaet-nrw.org

Bärbel Gebert
Paritätische Akademie NRW – Familienbildung
Projektleitung

Nadiye Aydin
Paritätische Akademie NRW – Familienbildung
Koordination

Manuel Becker
Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW

Miriam Boger
Landesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Familienbildung NRW

Dr. Thorsten Eggers
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

Claudia Jardin
DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung NRW

Sabine Marx
Landesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Familienbildung NRW

Ute Padberg
Kommunale Familienbildung NRW

Inga Schlemmer
Landesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Familienbildung NRW

Dr. Martin Schoser
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V.

Heike Trottenberg
DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung NRW